



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. Juni 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 09 vom 26.04.2018)	2018.SR.000004
2. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel I (PRD)	2018.SR.000097
3. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel II (PRD)	2018.SR.000098
4. Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Rettet das Radio-Studio Bern – Was tut der Gemeinderat? (PRD)	2018.SR.000104
5. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Fragen zur Kommunikation rund um die Afrin-Kundgebung vom 7. April 2018 (SUE)	2018.SR.000095
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsberuhigung Brunnadern-/Elfenauquartier: offene Fragen! (TVS)	2018.SR.000094
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Velo/Fussgänger-Mischverkehr auf den Trottoirs der Thunstrasse: Was gilt? (TVS)	2018.SR.000106
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden die Fussgänger in Zukunft wirksam geschützt oder muss zuerst ein Unfall passieren? Trial and error? (TVS)	2018.SR.000105
9. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Entfernung von Transparenten bei der Grossen Halle (FPI)	2018.SR.000096
10. Dringliches interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Lionel Gaudy, BDP/Barbara Freiburghaus, FDP/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsregime Guisanplatz – Planung mit Verstand (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 31.05.2018</i>	2018.SR.000056
11. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 (FD: Frauchiger / FPI: Aebersold <i>Fortsetzung</i>)	2017.FPI.000047
12. Interfraktionelles Postulat SVP, BDP/CVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christoph Zimmerli, FDP): Die alarmierende Zunahme der Verschuldung muss gebremst werden; Prüfungsbericht (Bericht zur Verschuldungssituation der Stadt Bern) (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 31.05.2018</i>	2015.SR.000326
13. Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2017 (FSU: Vivianne Esseiva / SUE: Nause)	2018.SUE.000016
14. Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertab-	2014.PRD.000162

- gabereglement, PMAR); Erlass; 2. Lesung
(PVS: Freiburghaus / PRD: von Graffenried)
15. Volksschule Breitenrain: Anpassungen für drei Basisstufen- und drei Primarklassen; Baukredit (PVS: Kruit / PRD: von Graffenried / BSS: Teuscher) 2018.PRD.000030
 16. Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Jost / BSS: Teuscher) 2017.BSS.000114
 17. Logistik Bern; Nachkredit zum Globalbudget 2017 (FSU: Kirchen / FPI: Aebersold) 2018.FPI.000008
 18. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!; *Ablehnung* (FPI: Aebersold) 2016.SR.000114
 19. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg (TVS: Wyss) 2018.SR.000071
 20. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege an der Aare: Stopp unnötiger Planungskosten!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000034
 21. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli, SP): Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) *verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000105
 22. Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Erhöhen der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Berner Innenstadt durch Beschränken der Fahrgeschwindigkeit der Velofahrenden und/oder das Erlassen von Fahrverboten an stark frequentierten Orten; *Ablehnung* (TVS: Wyss) *verschoben vom 22.03.2018, 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000068
 23. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Besserer Schutz der Fussgänger in der Stadt Bern vor Velorowdys und E-Bikes! (TVS: Wyss) *verschoben vom 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000133
 24. Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Verbilligte Velostationsabonnemente als Wahlgeschenke? (TVS: Wyss) *verschoben vom 26.04.2018 und 31.05.2018* 2016.SR.000059

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	611
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	614
Mitteilungen der Vorsitzenden	615
Traktandenliste.....	615
1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 09 vom 26.04.2018)	615
2 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel I	615
3 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel II	616

4	Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Rettet das Radio-Studio Bern – Was tut der Gemeinderat?	616
5	Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Fragen zur Kommunikation rund um die Afrin-Kundgebung vom 7. April 2018	616
6	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsberuhigung Brunnadern-/Elfenauquartier: offene Fragen!	617
7	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Velo/Fussgänger-Mischverkehr auf den Trottoirs der Thunstrasse: Was gilt?	617
8	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden die Fussgänger in Zukunft wirksam geschützt oder muss zuerst ein Unfall passieren? Trial and error?	618
9	Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Entfernung von Transparenten bei der Grossen Halle	618
10	Dringliches interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Lionel Gaudy, BDP/Barbara Freiburghaus, FDP/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsregime Guisanplatz – Planung mit Verstand	618
11	Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022	622
12	Interfraktionelles Postulat SVP, BDP/CVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christoph Zimmerli, FDP): Die alarmierende Zunahme der Verschuldung muss gebremst werden; Prüfungsbericht (Bericht zur Verschuldungssituation der Stadt Bern)	623
13	Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2017	623
14	Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass; 2. Lesung	626
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	640
15	Volksschule Breitenrain: Anpassungen für drei Basisstufen- und drei Primarklassen; Baukredit	641
16	Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)	645
17	Logistik Bern; Nachkredit zum Globalbudget 2017	657
18	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!	658
	Mitteilungen der Vorsitzenden	662
	Traktandenliste	662
	Eingänge	663

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Regula Bühlmann

Anwesend

Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Tabea Rai
Christa Ammann	Roland Iseli	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Ueli Jaisli	Kurt Rüegsegger
Oliver Berger	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Thomas Berger	Dannie Jost	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Nadja Kehrl-Feldmann	Leena Schmitter
Michael Burkard	Ingrid Kissling-Näf	Edith Siegenthaler
Yasemin Cevik	Fuat Köçer	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Bettina Stüssi
Matthias Egli	Martin Krebs	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Regula Tschanz
Alexander Feuz	Daniel Lehmann	Johannes Wartenweiler
Benno Frauchiger	Maurice Lindgren	Christophe Weder
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Janine Wicki
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Lisa Witzig
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen	Patrik Wyss
Claude Grosjean		

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Danielle Cesarov-Zaugg	Lukas Meier
Peter Ammann	Claudine Esseiva	Zora Schneider
Lea Bill	Franziska Grossenbacher	Patrick Zillig
Laura Binz	Ladina Kirchen	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Nachdem wir in der letzten Sitzung zwei Mitglieder verabschiedet haben, begrüße ich heute als neues Ratsmitglied Lisa Witzig (JUSO). Sie rückt für die zurückgetretene Tamara Funciello nach. Ich wünsche ihr alles Gute und viel Erfolg im Stadtrat. Weiter gratuliere ich Leena Schmitter, die heute Geburtstag hat, ganz herzlich. Sodann erinnere ich daran, dass wir in der Pause gemeinsam in der Aare schwimmen gehen, Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im Marzili. Ebenfalls erinnern möchte ich daran, dass die Sitzung vom 28. Juni 2018 im Sternensaal in Bümpliz stattfinden wird, da das Rathaus renoviert wird. Sie erhalten die nötigen Informationen zu Sitzplan, Infrastruktur und dergleichen per E-Mail und per Post. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Ratsweibel, Joel Leber. Schliesslich erinnere ich Sie daran, dass wir von der Burgergemeinde am 5. Juli 2018 zu einem Austausch eingeladen sind, inklusive Besichtigung der Baustelle beim Casino.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Fraktion FDP/JF

Traktandum 19 «Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg» ist nach den kleinen Anfragen, d.h. als Nr. 10 zu traktandieren.

Begründung: Dringliche Vorstösse, insbesondere Motionen, sollten auch als solche behandelt und möglichst zu Sitzungsbeginn traktandiert werden.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Das Präsidium versteht das Anliegen, aber wir traktandieren gemäss Reglement die dringlichen Vorstösse nach den Sachgeschäften, falls sie nicht in einer früheren Sitzung verschoben wurden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der Fraktion FDP/JF ab (10 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 006*

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 09 vom 26.04.2018)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 09 vom 26.04.2018.

2018.SR.000097

2 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel I

Milena Daphinoff (CVP): Seit ich die Antwort des Gemeinderats gelesen habe, geht mir ein Lied der «Ärzte» nicht mehr aus dem Kopf, es lautet: «Hipp Hipp Hurra, alles ist super, alles

ist wunderbar.» Ich bin erstaunt und enttäuscht darüber, wie nonchalant sich der Gemeinderat äussert. Er ist der Meinung, man habe genügend informiert. Auch Diskussionsbedarf scheint keiner vorhanden zu sein. Der Betrieb Konzert Theater Bern (KTB) läuft ja in geordneten Bahnen. Das Ganze steht für mich in eklatantem Widerspruch zu den Rückmeldungen aus der Szene und von den direkt Betroffenen. Man bedenke, dass nicht zuletzt auch das Ensemble sich in einer Stellungnahme öffentlich dazu geäußert hat, dass es Ruhe und Kontinuität wünscht. In der Sparte Schauspiel hatten wir innerhalb von sechs Jahren vier Wechsel, und die beiden letzten haben Fragen aufgeworfen. Als Subventionsgeber haben wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Es ist nicht an uns als Politikerinnen und Politiker, dem KTB zu sagen, was das richtige Führungsmodell ist, aber nach sechs Jahren kann man sie auffordern, Bilanz zu ziehen, zu evaluieren und Lehren aus dem Ganzen zu ziehen. Dass sich der Gemeinderat als Haupt-Subventionsgeber überhaupt nicht dafür interessiert, ist für mich schade, fahrlässig und schlicht unverständlich. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000098

3 Kleine Anfrage Milena Daphinoff (CVP): Trauerspiel in der Sparte Schauspiel II

Kurze Erklärung *Milena Daphinoff* (CVP) siehe Traktandum 2.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000104

4 Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Rettet das Radio-Studio Bern – Was tut der Gemeinderat?

Milena Daphinoff (CVP): Wir sind sehr erfreut über das, was der Gemeinderat unternommen hat und danken ihm dafür.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000095

5 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Fragen zur Kommunikation rund um die Afrin-Kundgebung vom 7. April 2018

Christa Ammann (AL): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Die AL nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als strategische Ebene seine Äusserungen, die er in der Öffentlichkeit macht, nur auf die Rückmeldungen der operativen Ebene abstützt. Das ist unseres Erachtens bedenklich, da die Aufträge anders lauten und die Einschätzungen wohl auch aufgrund aller anderen Quellen vorgenommen werden sollten. Wir nehmen ebenfalls zur Kennt-

nis, dass Gemeinderat Nause seine Aussage offenbar nicht so gemacht hat, wie sie in der Zeitung stand. Wir hoffen, sie sei weniger scharf ausgefallen. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass derartige Vorfälle richtiggestellt werden und man nicht das Öl, das man ins Feuer gegossen hat, ungehindert seine Wirkung entfalten lässt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000094

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsberuhigung Brunnadern-/Elfenauquartier: offene Fragen!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner drei Fragen. Von der Antwort zur ersten Frage bin ich sehr überrascht. Man spricht immer wieder von der Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden. Im vorliegenden Fall hielt man es aber nicht einmal für notwendig, die Botschaften, das zuständige Bundesamt für Polizei (FEDPOL) oder das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu begrüßen. Unter dem Aspekt der Sicherheit erscheint es mir heikel, Poller zu installieren. Man weiss ja, wo sich die Botschaften befinden. Ich nehme an, dass das Vorgehen viel zu reden geben wird. Gewisse Botschaften hat man nun aus dem Busch geklopft. Wenn man zusammenarbeiten will und immer wieder von Vernetzung spricht, erscheint es mir selbstverständlich, dass die massgebenden Player ins Boot geholt werden. Es nützt nichts, wenn stattdessen zwei Kantonspolizisten in der Arbeitsgruppe teilnehmen. Man hätte mit dem FEDPOL und dem EDA Kontakt aufnehmen müssen. Ich erinnere an die Bestimmungen des entsprechenden Wiener Übereinkommens.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000106

7 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Velo/Fussgänger-Mischverkehr auf den Trottoirs der Thunstrasse: Was gilt?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin nicht zufrieden mit dem Vorgehen des Gemeinderats. Aktuell darf man auch mit den schnellen E-Bikes auf den Trottoirs fahren, wenn der Motor abgestellt ist. In meinen Augen ist das eine äusserst gefährliche Situation. Der Gemeinderat schreibt ja selber, er wisse, dass sich viele nicht an diese Vorgabe hielten. Ein Fussgänger in der 20er- oder 30er-Zone hat eine Geschwindigkeitsdifferenz zum Fahrzeug von 20 km/h oder 30 km/h. Auf dem Trottoir riskiert er nun, von einem E-Bike, das mit 45 km/h fährt, erfasst zu werden. Auf der Monbijoubücke führen wir Tempo 30 ein, aber auf dem Trottoir darf man 45 km/h fahren. Ich sehe hier eine grosse Gefahr. Der Gemeinderat schreibt, es sei noch nie eine Verurteilung wegen falscher Signalisation erfolgt. Dazu ist zu sagen, dass das Schicksal manchmal auch etwas später zuschlägt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000105

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden die Fussgänger in Zukunft wirksam geschützt oder muss zuerst ein Unfall passieren? Trial and error?

Alexander Feuz (SVP): Das entscheidende Kriterium ist in meinen Augen, ob es sich um einen Radstreifen handelt oder nicht. Wenn es sich um einen Radstreifen oder einen Radweg handelt, muss meines Erachtens auch das schnelle E-Bike dort fahren. Wenn es sich auf dem Trottoir befindet, muss es den Motor abstellen. Nach meinem Dafürhalten besteht hier eine Unklarheit. Ich werfe diese Frage jetzt schon auf und bitte spätestens bei der Behandlung des Geschäfts um eine Antwort. Im Fussgängerverkehr hat der Fussgänger Vortritt. Wenn ein E-Bike, und zwar sowohl das schnellere als auch das langsamere, auf dem Trottoir überholt und es zu einem Unfall im Fussgängerbereich kommt, haftet in jedem Fall der Zweiradfahrer und möglicherweise auch noch die Stadt. Wir behalten die Thematik im Auge.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000096

9 Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Entfernung von Transparenten bei der Grossen Halle

Christa Ammann (AL): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass nicht dokumentiert wird, was abgehängt wird. Man kann also nicht kontrollieren, ob die Kriterien für das Abhängen von Transparenten erfüllt sind. Ein Transparent darf entfernt werden, wenn die Parolen menschenverachtend, sexistisch oder rassistisch sind oder zu Gewalt aufrufen. Der Text auf den beiden Transparenten, die uns bekannt sind und die entfernt wurden, lautete folgendermassen: «Unser Kampf geht weiter – Stopp Racial Profiling» beziehungsweise «Gummischrot gegen Minderjährige?!» Wir können beim besten Willen nicht erkennen, inwiefern die Kriterien zum Abhängen erfüllt sein sollen. Dementsprechend bitten wir den Gemeinderat, bei Immobilien Stadt Bern (ISB) dafür zu sorgen, dass die Kriterien seriöser überprüft werden und dass dokumentiert wird, was abgehängt wird, damit man nachträglich kontrollieren kann, ob auch das gemacht wird, was angekündigt ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000056

10 Dringliches interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Lionel Gaudy, BDP/Barbara Freiburghaus, FDP/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsregime Guisanplatz – Planung mit Verstand

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 erheblich zu erklären und Punkt 5 und 6 abzulehnen.

Bern, 23. Mai 2018

Postulant *Philip Kohli* (BDP): Ich halte das Votum für Lionel Gaudy, der leider kurzfristig verhindert ist. Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Nachdem unsere kleinen Anfragen zu diesem Thema leider nicht zufriedenstellend beantwortet wurden, haben wir uns entschlossen, dem Gemeinderat einen konkreten Prüfungsauftrag zu erteilen. Es geht darum, dass die Stadt in einer Art Schnellschussverfahren versucht, mit der Velo-Offensive ein wagemutiges Experiment quasi durch die Hintertür umzusetzen, ohne die direkt Betroffenen einzubeziehen. Das können und wollen wir nicht akzeptieren. Wie sich zeigt, sind gerade beim Guisanplatz viele verschiedene Interessen im Spiel, die berücksichtigt werden müssen. Es ist schade, dass dies dem Gemeinderat erst auf erheblichen politischen Druck hin auffällt. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens und auf konkrete Antworten zum Prüfungsauftrag. Die Abstimmung erfolgt punktweise, damit es dem Rat möglich ist, sich die Fragen beantworten zu lassen, die wohl für uns alle interessant sind. Gerade das Fahrverbot auf der Tellstrasse stellen wir unter diesem Gesichtspunkt ausdrücklich noch einmal in Frage. Offenbar ist es dem Gemeinderat gleichgültig, wenn gewisse Quartierbewohner unter dem Mehrverkehr leiden müssen. Man kann sich fragen, weshalb am einen Ort ein Fahrverbot ausgesprochen wird, am anderen Ort jedoch nicht, und ob es nicht sinnvoller wäre, auf solche rücksichtslosen Experimente zu verzichten. Ich bitte Sie daher, insbesondere den Punkten 1 bis 4 zuzustimmen, damit der Gemeinderat alle Beteiligten in den Prozess einbezieht. Wenn in anderen Verfahren so viel Wert auf die Mitwirkung gelegt wird, bitte ich darum, dass man das auch im Fall hier so handhabt.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Philip Kohli hat schon erwähnt, dass ein so komplexer Verkehrsknotenpunkt wie der Guisanplatz verschiedensten divergierenden Ansprüchen gerecht werden muss: Es hat zwei öV-Linien, wovon ein Tram aus unerfindlichen Gründen bei jeder Fahrt zweimal quer über den Platz fährt, es hat Fussgängerinnen und Fussgänger, die über die sehr breiten Strassen gelangen müssen, und es hat Velofahrende, die je nach Tageszeit Kopf und Kragen riskieren, wenn sie im Stossverkehr zwischen Autos und Lastwagen den Platz zu überqueren versuchen. Ein weiterer Anspruch an die Kreuzung ist der Schutz der angrenzenden Quartiere vor Lärm und vor einer übermässigen Verkehrsbelastung. Am wichtigsten ist jedoch die Gewährleistung der grösstmöglichen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Mit Ausnahme der Priorisierung des Trams werden heute leider alle eben aufgezählten Ansprüche dem ungehinderten Fluss des Autoverkehrs untergeordnet. Wenn die Postulantinnen und Postulanten mit Verstand argumentieren, meinen sie genau das, nämlich eine möglichst freie Fahrt für das gefährlichste Verkehrsmittel in der Geschichte der Menschheit. Wenn schon mit Verstand argumentiert wird, müssten doch die Sicherheit und der Schutz der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden gemeint sein. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen tragischen Verkehrsunfall mit einem toten Velofahrer im letzten Oktober. Der Velofahrer wurde beim Linksabbiegen aus der Rodtmattstrasse in die Papiermühlestrasse von einem Lastwagen überfahren. Allein dieser Unfall rechtfertigt doch ein grundlegendes Überdenken des gefährlichen und unbefriedigenden Verkehrsregimes auf dieser Kreuzung. Die neue Verkehrsführung, die mit dem Verkehrsversuch getestet werden soll, sieht genau das vor, nämlich das Linksabbiegen quer über die Tramgeleise, die in drei Richtungen über den Platz verlaufen, inskünftig nicht mehr zu erlauben. Auch Velos sollen nicht mehr links abbiegen können. Die Direktbetroffenen aus dem Quartier werden bei diesem Projekt sehr eng einbezogen, die erwähnten Gruppierungen und Lobby-Organisationen ebenfalls. Es werden auch ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Eine einseitige Privile-

gierung der Minderheit sowohl im Dialog als auch im Quartier in Form aller bürgerlichen Organisationen und der vereinigten Autolobby, wie sie im Vorstoss explizit gefordert wird, wäre völlig absurd und nicht demokratisch. Nur weil sie am lautesten schreien und auch hier im Rat laufend neue Vorstösse in Auftrag geben, haben sie weder Recht noch verdienen sie mehr Beachtung als alle anderen. Punkt 5 offenbart denn auch die wahre Absicht des Vorstosses. Vermeintlich soll zwar mehr Schleichverkehr durch das Quartier verhindert werden, konkret gefordert wird aber ausgerechnet die Aufhebung des Fahrverbots in der Tellstrasse, also mehr Verkehr durch ein dicht besiedeltes Wohnquartier. Für Punkt 4 gibt es zwar auch bei der Fraktion SP/JUSO durchaus Sympathien, denn das Verkehrsregime auf dem Guisanplatz benötigt sehr grundlegende Veränderungen und nicht nur Kosmetik. Aber die Ziele, die die Postulanten anstreben, nämlich mehr motorisierter Individualverkehr (MIV) und weniger Sicherheit, sind genau das Gegenteil unserer Anliegen. Wir lehnen daher alle Punkte dieses Postulats ab.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! steht unter dem Eindruck einer Motion, die sie einreichte und die eine Velohauptroute von Köniz über Bern nach Ostermundigen verlangt. Diese Velohauptroute wurde verschiedenen Prüfungen unterzogen. Eine dieser Prüfungen war, dass die Route den Guisanplatz überquert. Wir stehen daher voll und ganz hinter dem Pilotprojekt im beschriebenen Umfang und in der angegebenen Zeit. Der Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf wird demnächst in Revision gehen, man wird also auch dort mitwirken können. Es handelt sich um einen wichtigen Richtplan und es ist wichtig, dass sich alle Betroffenen vernehmen lassen. An den Punkten 1 bis 3 stört uns das Wort «insbesondere». Es geht hier nicht darum, das Gewerbe gegen die Bevölkerung auszuspielen, weshalb wir diese drei Punkte ablehnen. Alle müssen einbezogen werden und nicht die einen etwas mehr als die anderen. Wir wollen diesen Versuch. Im Gegensatz zum Gemeinderat, der nur die Punkte 5 und 6 ablehnen will, lehnen wir auch die übrigen Punkte des Postulats ab, mit einer Ausnahme. Punkt 4 nehmen wir an, aber wir interpretieren diese Forderung wohl nicht gleich wie die Postulanten. Es ist tatsächlich so, dass auf dem Guisanplatz das gesamte Verkehrsregime neu überdacht werden muss, und wir hoffen, dass der Gemeinderat das auch fundiert machen wird.

Kurt Rügsegger (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben gehört, was alles stattfinden soll. An sich haben wir nichts dagegen, aber das vom Gemeinderat gewählte Vorgehen entspricht nicht dem, was wir im Quartier erwartet haben. Mir ist klar, dass der Dialog geführt und die Betroffenen einbezogen werden, was auch richtig ist. Was uns hingegen nicht gefällt, sind die Player, die in der Nähe des Guisanplatzes zu Hause sind, und die Leute, die in der Umgebung wohnen. Auf politischen Druck hin versucht man nun, eine Sitzung einzuberufen und alle an einen Tisch zu bringen. Das erachten wir als positiv, so kommt man zu einer guten Lösung. Zum Verkehrsversuch: Natürlich ist das eine Möglichkeit, aber es spricht niemand davon, was das Ganze für den Gewerbeverkehr bedeutet. Dieser muss herumfahren und das Quartier belasten. Weshalb hat man bei der Routenwahl nicht beispielsweise die Route Beundenfeld-Kasernenstrasse oder die Spitalackerstrasse berücksichtigt? Mit einer solchen Routenwahl hätte man die vorliegende Problematik nicht, zudem wäre es kostengünstiger und sicherer für die Velofahrenden. Ich hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen, dass man das Ganze nochmals überdenkt und eine Studie in Auftrag gibt, die auch die übrigen Routen einbezieht.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Dem Votum von Kurt Hirsbrunner habe ich nicht viel beizufügen. Wir haben bemängelt, dass der Testversuch so lange dauern soll. Zudem haben wir gefordert, dass bei einer Mitwirkung alle Betroffenen einbezogen werden,

und nicht nur diejenigen, die der Velo-Offensive ohne Wenn und Aber zustimmen. Das hat der Gemeinderat nun eingesehen und stimmt daher den betreffenden Punkten des Postulats zu. Ein toter Velofahrer ist immer tragisch. Gestern Abend wurde aber am Workshop «Verkehrssicherheit» eine Statistik präsentiert, die im Internet abrufbar ist. Darin stellt sich die Situation etwas anders dar.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der Verkehrsknotenpunkt Wankdorf ist stark belastet. Das Interesse, die Velohauptroute Bern-Ostermundigen dort durchzuführen, entstand nicht nur aus der gemeinsamen Planung mit der Gemeinde Ostermundigen, sondern es handelt sich auch um ein ganz spezifisches Interesse des Kantons, dem dieser Verkehrsknoten gehört. Der Kanton hat ein sehr grosses Interesse daran, den Knoten zu entlasten, insbesondere für den öV. Der Vorschlag des Linksabbiegeverbots entstand denn auch in enger Abstimmung mit dem Kanton. Das Vorgehen wurde auch eng mit der Quartierkommission abgestimmt, was bei solchen Projekten üblich ist. Ebenso ist es üblich, dass eine Begleitgruppe bestimmt wird, in welcher die Anrainer vertreten sind. Die erste Sitzung fand am 11. April 2018 statt, die Workshops sind vor und nach den Sommerferien geplant. Wir sind zeitlich auch vom Kanton abhängig, da ihm die Federführung des Projekts obliegt. Überdies muss noch eine Ampel ersetzt werden. Es gibt also keinen Grund zur Sorge, wir gehen so vor, wie wir immer vorgehen und beziehen alle Interessierten ein, unabhängig davon, ob es sich um unterstützende oder kritische Begehren handelt, damit wir letztendlich die beste Lösung haben. Aus diesem Grund werden wir auch einen Versuch machen, den man schlimmstenfalls abbrechen könnte. Es wurde erwähnt, dass es zu Ausweich-Verkehr kommen könnte. In der Studie, die auch von uns zitiert wurde, geht man davon aus, dass dieser sehr gering sein wird. Nichtsdestotrotz wird man die Fahrzeuge zählen und das «Vorher» und «Nachher» untersuchen. Der Vorstoss ist daher ganz in unserem Sinn, mit Ausnahme von Punkt 5. Dieser fordert, die Sperrung der Tellstrasse aufzuheben, und das ausgerechnet jetzt, wo ein Quartierplatz entsteht, über welchen sich das Quartier sehr freut, weil endlich eine Begegnung zwischen den Nachbarn stattfinden kann. Im jetzigen Zeitpunkt das Fahrverbot aufzuheben, wäre unfair.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (19 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (19 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (21 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 des Postulats erheblich (31 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Postulats ab (13 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Postulats ab (14 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 012*
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 7 des Postulats ab (20 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*
9. Der Stadtrat lehnt Punkt 8 des Postulats ab (20 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 014*
10. Der Stadtrat lehnt Punkt 9 des Postulats ab (20 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 015*

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2017.FPI.000047

11 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022.

Bern, 14. März 2018

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

Planungserklärung Nr. 48 (SVP)

Auf die geplanten 15,9 neuen zusätzlichen Stellen sei zu verzichten.

Planungserklärung Nr. 49 (FDP/JF)

Seite 194, PG620100 Immobilien Stadt Bern: Auf den Personalausbau soll verzichtet werden.

Alexander Feuz (SVP): Schon in meinem einleitenden Votum sagte ich, dass man die Stellen, die man neu schafft, intern kompensieren kann. Es gibt auch Stellen, die nicht mehr notwendig sind. Dass man das nicht will und immer neue, zusätzliche Stellen schaffen möchte, vor allem auch in der Direktion FPI, ist für mich die Arroganz der Macht. Wir haben ja festgestellt, dass sich die SUE eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hat. Bei der FPI ist das Gegenteil der Fall. Man will sich in den Bereichen Immobilien Stadt Bern (ISB), Sozialwohnungen und gemeinnütziger Wohnungsbau noch weiter ausdehnen. Dazu sagen wir ganz klar Nein. Der Stellenausbau ist in unseren Augen unverantwortlich. Wir wissen, dass wir alle Stellen, die wir jetzt neu schaffen, auch dann nicht mehr werden reduzieren können, wenn es finanziell eng wird. Wir beraten den Jahresbericht und sehen, wie es aussieht und weshalb man hier einen Überschuss hat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir bei der Liegenschaftsteuer bereits jetzt beim Höchstwert angelangt sind. Aber weil wir nun ein paar gute Jahre hatten, will das Rot-Grün-Mitte-Bündnis (RGM) das Ganze durchziehen.

Vivianne Esseiva (FDP): Wir sind mit dem Stellenausbau nicht einverstanden. Die neuen Aufgaben bei ISB können intern kompensiert werden.

Fraktionserklärung

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich würde mich gerne an die SVP wenden, aber diese ist, bis auf eine Ausnahme, leider nicht anwesend. Normalerweise sollte man zu einer so pauschal formulierten Planungserklärung nicht viel sagen. Ich bin der Meinung, dass sich die SVP die Mühe machen sollte, das Ganze etwas genauer zu studieren. Dann würde sie wohl merken, dass sich die Planungserklärung zur Streichung der 15,9 Stellen vor allem gegen die Schulen richtet. Einerseits will man die fünf neuen Stellen für die Schulabwärtschaft streichen. Es ist in meinen Augen etwas seltsam, wenn man neue Schulhäuser baut, dafür aber keinen Schulabwart hat, umso mehr, da ich bisher davon ausgegangen bin, dass die SVP die Partei der Sauberkeit ist. Andererseits geht es um die Digitalisierung. Dort sind neue Stellen geplant, um interne Aufgaben selber erledigen zu können, statt sie an teure externe Fachpersonen vergeben zu müssen. Vor allem geht es aber darum, die Digitalisierungsstrategie in den Schulen neu zu lancieren, wie wir das im Stadtrat beschlossen haben. Ein Projekt wie «Base4kids» benötigt Ressourcen. Wenn Sie diese Ressourcen nicht zur Verfügung stellen wollen, frage ich mich, was die SVP den Volksschulen noch geben will oder ob sie diese auch gleich streichen will.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Der Antrag der SVP ist sehr undifferenziert und beantragt pauschal, alles zu kürzen. Fünf Stellen sind für die Bewirtschaftung von Schulanlagen vorgesehen, die wir weiterverrechnen. Das fällt also gar nicht bei der FPI an. Das Projekt «Base4kids» sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler neue Geräte haben. Das muss irgendjemand machen, weshalb zusätzliche Stellen notwendig sind. Vielleicht haben Sie auch festgestellt, dass bei den Informatikdiensten (ID) drei Stellen sogar kostenneutral geschaffen werden. Ich bitte Sie daher, die Planungserklärung der SVP abzulehnen. Die Planungserklärung der Fraktion FDP/JF zielt auf eine bestimmte Stelle, wobei der Grund dafür nicht ganz nachvollziehbar ist. Wenn man neue Schulanlagen hat oder bestehende erweitert, ist es doch logisch, dass für die Bewirtschaftung zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Man kann das auf Seite 194 des IAFP nachlesen. Ich bitte Sie daher, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 48 (SVP) ab (9 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 49 (FDP/JF) ab (15 Ja, 37 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat nimmt den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 zustimmend zur Kenntnis (25 Ja, 20 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

2015.SR.000326

12 Interfraktionelles Postulat SVP, BDP/CVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP/Christoph Zimmerli, FDP): Die alarmierende Zunahme der Verschuldung muss gebremst werden; Prüfungsbericht (Bericht zur Verschuldungssituation der Stadt Bern)

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 019*

2018.SUE.000016

13 Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2017

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Polizeiinspektorat (Dienststelle 230); Nachkredit zum Globalbudget 2017.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2017 des Polizeiinspektorats (230) mittels Nachkredit um Fr. 237 009.99 auf Fr. 5 514 073.95.

Bern, 21. März 2018

Sprecherin FSU *Vivianne Esseiva* (FDP): Im Jahr 2017 budgetierte das Polizeiinspektorat 5,277 Mio. Franken. Dieses Budget wurde um 237'000 Franken überschritten. Ein grosser Teil dieser zusätzlichen Kosten ist auf erhöhte Kosten für die Sicherheit bei Veranstaltungen zurückzuführen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Betonelemente, die wir alle kennen. Rund

127'000 Franken des Nachkredits betreffen die Kosten für Betonelemente und für Fahrzeuge, die man für mobile Sperren benötigte. Gemäss den Empfehlungen der Kantonspolizei und externer Sicherheitsberater wurden bei grossen Veranstaltungen wie beispielsweise dem «Zi-belemärit» oder dem «Rendez-vous Bundesplatz» solche Elemente in das Sicherheitskonzept aufgenommen. Der Gemeinderat ging bis im Dezember 2017 davon aus, dass die Mehrkosten innerhalb seiner eigenen Kompetenz anfallen werden. Leider traf die Rechnung des Tiefbauamtes erst im Dezember ein und man merkte erst da, dass das Budget überschritten wird. Daher kommt der vorliegende Nachkredit erst jetzt in den Stadtrat. 110'000 Franken dieses Nachkredits betreffen bereits bewilligte, nicht budgetierte Beiträge an Anlässe wie beispielsweise die «Fête de la musique» oder an den Weihnachtsbaum. Da die Betonelemente durch die Direktion TVS geliefert wurden und die mobilen Fahrzeugsperren vom Tiefbauamt stammen, handelt es sich bei einem grossen Teil der Mehrkosten um eine interne Verrechnung, es ist für die Stadt Bern unter dem Strich somit ein Nullsummenspiel. Gemeinderat Reto Nause hat uns versichert, dass man bei der ganzen Angelegenheit mit Augenmass handelt. Man baue nicht unnötige Sicherheitselemente ein, sondern mache nur das, was wirklich notwendig sei. Die Betonelemente sind vielseitig einsetzbar. Das Tiefbauamt kann sie beispielsweise für Signalisationen einsetzen oder private Anbieter können sie für grosse Veranstaltungen mieten, was bereits vorgekommen ist. Das vorliegende Geschäft war in der FSU unbestritten. Wir empfehlen dem Stadtrat einstimmig, den Nachkredit anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Dass der vorliegende Nachkredit beantragt werden wird, war schon längere Zeit klar. Wir haben daher auch schon mehrmals darüber diskutiert, was wir von diesen Betonelementen halten und haben uns zugegebenermassen auch ein wenig darüber lustig gemacht. Wir haben uns gefragt, welchen Nutzen und welche Auswirkungen sie haben, abgesehen davon, eventuell einen Terroranschlag abzuwehren. Sie lösen nämlich bei Passantinnen und Passanten eine grosse Unsicherheit aus. Zudem verwirrt uns der nun vorliegende Vortrag des Gemeinderats. Wir sind mit dem von ihm gewählten Vorgehen nicht ganz einverstanden. Im Wissen darum, dass es sich beim Nachkredit um ein formelles Abnicken handelt, möchte ich unsere Bedenken trotzdem kurz darlegen: Die diversen Anschläge im vergangenen Sommer lösten sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Sie reichten von einer völligen Panikmache, die plötzlich an jeder Ecke einen Terroranschlag vermuten liess und jede Person, die ein wenig anders aussah, als potenziellen Gefährder dastehen liess, bis hin zu einer relativen Gelassenheit, die die Anschläge zwar zur Kenntnis nahm, aber der Meinung war, die Wahrscheinlichkeit, bei einem Verkehrsunfall ums Leben zu kommen, sei um ein Vielfaches grösser. Das Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten ist uns wichtig. Wir fahren alle täglich auf den Strassen herum, deswegen hat es aber weder weniger Autos noch haben wir Betonelemente, die die Velofahrenden von den Autofahrenden trennen würden. Wir haben auch keine Angst, auf den Strassen unterwegs zu sein. Das Gefühl der Bedrohung durch den Terror ist viel ausgeprägter und präsenter. In der Fraktion GB/JA! gibt es denn auch einzelne Personen, die ein gewisses Verständnis haben für die Reaktion des Gemeinderats, der der Bevölkerung zeigen will, dass man sie beschützen will. Die ergriffenen Massnahmen, nämlich das Herumstehen von bewaffneten Personen und von Betonelementen sowie die mobilen Fahrzeugsperren an Grossanlässen, schüren aber gleichzeitig auch die Unsicherheit. Jedes Mal, wenn man an einem Betonelement vorbeigeht oder an einer Grossveranstaltung eine bewaffnete Person sieht, wird einem bedeutet, dass zumindest die Sicherheitsleute davon ausgehen, dass etwas passieren könnte, und zwar hier bei uns und nicht in einem Nachbarland. Wie wahrscheinlich ein Terroranschlag bei uns ist, weiss letztendlich niemand. Aus unserer Sicht kann man zudem auch hinterfragen, wieviel die Betonelemente tat-

sächlich nützen würden, wenn etwas passieren würde. Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass ein Lastwagen, der mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h fährt, diese Betonelemente vor sich her schieben würde. Würde er schneller fahren, würden die Betonelemente durch die Luft fliegen und Personen verletzen, die sonst nicht zwingend betroffen wären. Das Vorgehen des Gemeinderats hat uns ein wenig stutzig gemacht und Stirnrunzeln ausgelöst. Er schreibt nämlich im Vortrag: «Vor allem die Produktionskosten für die Betonelemente konnten nicht eingeschätzt werden, da laufend neue Elemente nachproduziert wurden.» Aus unserer Sicht tönt das ein wenig so, als hätte man mit der Produktion begonnen, ab und zu ein Element platziert und vergessen, wo schon welche stehen und wie viele man noch benötigt und daher stetig weiterproduziert. Auch wenn wir froh sind, dass der Gemeinderat im Vergleich zu den Regierungen anderer Städte einigermassen ruhig reagiert und nicht bewaffnete Personen an jede Ecke gestellt hat, sondern es bei diesen einigermassen schlichten Betonelementen bewenden liess, stehen wir diesen sehr kritisch gegenüber. Wir befürchten, dass alle getroffenen Massnahmen und insbesondere die bewaffneten Sicherheitskräfte bei den Passantinnen und Passanten sowie bei den Besuchern und Besucherinnen von Veranstaltungen eine grosse Unsicherheit zurückgelassen haben, welche in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Bedrohung steht. Wir werden uns beim vorliegenden Geschäft daher der Stimme enthalten und bitten den Gemeinderat, auch bei zukünftigen Anschlägen irgendwo auf der Welt gleich ruhig zu reagieren wie bisher oder sogar noch ein wenig ruhiger.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion kritisiert die masslose Aufrüstung im Kampf gegen den Terror. Wir sind der Meinung, dass diese Form von Aufrüstung viel mehr Panik und Angst verbreitet, als dass sie nützt. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnte, haben Versuche gezeigt, dass die Betonblöcke zwar multifunktional einsetzbar sind, vor Terror aber nicht schützen. Meine Vorrednerin erwähnte den Versuch mit Lastwagen, die in solche Betonblöcke hineinfahren. Die Blöcke werden dabei weggespickt und stellen somit eine zusätzliche Gefahr dar, einen Lastwagen aufhalten können sie aber nicht. Wir lehnen den vorliegenden Nachkreditantrag zum Globalbudget daher ab.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bitte Sie dringend, den vorliegenden Nachkreditantrag anzunehmen. Es geht nicht nur um Fragen im Zusammenhang mit dem Terror, sondern es geht auch darum, dass wir in der jüngeren Vergangenheit erlebt haben, wie mit Autos, teilweise aufgrund medizinischer Notfälle, in Menschenmengen hineingefahren wurde. Wir leben in einer Zeit, in welcher man sich als Veranstalter eines grossen Anlasses den Vorwurf gefallen lassen muss, grobfahrlässig zu handeln, wenn man keine Massnahmen trifft. Eine Ablehnung des Nachkreditantrags würde bedeuten, dass viele Veranstaltungen, so zum Beispiel das Buskers, in der Art und Weise, wie wir sie heute realisieren, nicht mehr stattfinden könnten. Heute stellt die Stadt den Veranstaltern den Schutz zur Verfügung. Für diesen Schutz beziehungsweise die entsprechenden Massnahmen müssten die Veranstalter aus Sorgfaltspflichtenüberlegungen heraus andernfalls selber aufkommen. Nachkredite sind unerfreulich und unerschön, aber im Sinne einer lebendigen Eventstadt Bern bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zum Globalbudget 2017 zu (49 Ja, 3 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

2014.PRD.000162

14 Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass.
2. Er erlässt das Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR).
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat künftig im Rahmen des Jahresberichts Rechenschaft über die «Spezialfinanzierung Abgeltungen der Planungsmehrwerte» und die «Spezialfinanzierung Planungsmehrwert- und Lenkungsabgaben» abzulegen, insbesondere über die Ein- und Ausgänge sowie die zweckbestimmte Verwendung der Gelder.

Bern, 1. November 2017

Änderungs- und Ergänzungsanträge aus der 1. Lesung vom 22.03.2018 (Nr. aus der Beratung)

Antrag SVP (Nr. 5)

Art. 1 Planungsmehrwertabgabe bei Ein- ~~und Um- und Aufz~~onung

- 1 Die Stadt Bern erhebt von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einen Planungsmehrwertabgabe, wenn ein planungsbedingter Mehrwert anfällt bei
- a. Der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung); **oder**
 - b. Der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung). ~~oder~~
 - c. ~~Der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufz~~onung).

Antrag PVS-Minderheit (Nr. 1)

Art. 2 Bemessung und Indexierung der Abgabe bei Ein-, Um- und Aufzonung

- 1 Die Höhe der Planungsmehrwertabgabe beträgt
- a. unverändert
 - b. ~~bei Um- und Aufz~~onungen **Umzonungen** 40 Prozent des Planungsmehrwerts
 - c. **(neu) bei Aufzonungen **40 Prozent des Planungsmehrwerts, wobei eine Freigrenze von CHF 150'000 gilt.****

Antrag SVP (Nr. 5)

Art. 2 Bemessung und Indexierung der Abgabe bei Ein- ~~und Um- und Aufz~~onung

- 1 Die Höhe der Planungsmehrwertabgabe beträgt
- a. unverändert
 - b. ~~bei Um- und Aufz~~onungen 40 Prozent des Planungsmehrwerts.

Antrag GLP/JGLP (Nr. 2)

Art. 2 Bemessung und Indexierung der Abgabe bei Ein-, Um- und Aufzonung

- 1 unverändert

1^{bis} (neu) Wird nach einer Ein-, Um- und Aufzonungen eine Überbauung mit einer höheren Personendichte als bisher ortsüblich realisiert, so wird die Planungsmehrwertabgabe abhängig von der Personendichte bis auf 20 Prozent gesenkt.

Antrag FDP/JF (Nr. 4)

(neu) Art. 3a

Die bezahlte Mehrwertabgabe wird gemäss Artikel 142 Absatz 2 Buchstabe e Steuergesetz vom 21. Mai 2000 als abziehbare Aufwendungen anerkannt.

Antrag FDP/JF, SVP (Nr. 3)

Art.6 Inkrafttreten

2 (neu) Dieses Gesetz tritt nach drei Jahren ausser Kraft.

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Der Gemeinderat hat anlässlich der ersten Lesung die eingegangenen Anträge wie folgt beantwortet: Die Anträge der SVP zu Artikel 1 Buchstabe c und zu Artikel 2, bei Aufzonungen gar keine Abgaben zu verlangen, lehnt der Gemeinderat ohne weitere Begründung ab. Auch die Kommission lehnt diese Anträge mit drei Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen ab. Der Antrag der PVS-Minderheit zu Artikel 2 beinhaltet eine Änderung von Buchstabe c: Bei Aufzonungen soll neu eine Freigrenze von 150'000 Franken gelten. Der Gemeinderat beantragt, auch diesen Antrag abzulehnen. Zur Begründung führt er aus, dass eine Abgrenzung vielerorts schwierig wäre, da bei neuen Planungen oft sowohl eine Aufzonung als auch eine Umzonung resultiere. Weiter hält der Gemeinderat den Freibetrag für rechtlich unzulässig und betrachtet ihn als Privilegierung. Der neue Buchstabe d, der im ersten Versand noch enthalten war, wurde an der letzten Kommissionssitzung zurückgezogen. Der Antrag der PVS-Minderheit wird von der Kommission mit vier Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Zum Antrag der Fraktion GLP/JGLP zu Artikel 2: Planungsmehrwertabgaben sollen abhängig von der Personendichte bis auf 20% gesenkt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bemessung im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage festgelegt werden muss. Eine allfällige Reduktion stehe somit im Widerspruch zu kantonalen Vorgaben und könne aus rechtlichen Gründen nicht unterstützt werden. Die Kommission lehnt auch diesen Antrag mit drei Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ab. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF zu einem neuen Artikel 3a: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Formulierung hier nicht wiederholt werden müsse, da es ja schon so im Steuergesetz stehe. Er lehnt den Antrag daher ab. Auch die Kommission lehnt den Antrag mit vier Ja-Stimmen zu sieben Nein-Stimmen ab. Zum Antrag der Fraktionen FDP/JF und SVP zu Artikel 6: Das Reglement soll nach ihrer Ansicht eine sogenannte «Sunset-Klausel» enthalten. Auch diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab. Er ist der Ansicht, dass die langjährige Praxis aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen weitergeführt und ein Teil des Planungsmehrwerts zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft werden soll. Das Regelungsbedürfnis des Gemeinderats gehe weit über die beantragten drei Jahre hinaus. Auch die Kommission lehnt den Antrag mit vier Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Das so bereinigte Reglement hat die Kommission dem Stadtrat mit sieben Ja-Stimmen zu vier Nein-Stimmen überwiesen.

Zur Begründung der Anträge im Einzelnen: Zu den Anträgen der PVS-Minderheit und der Fraktion SVP zu Artikel 2: In einer Abhandlung aus dem Jahr 2017 ist dargelegt, dass das Abgabegesetz den Gemeinden einen weiten Spielraum lässt. Das konnte man heute auch in der Zeitung lesen. Die Gemeinden Muri, Münchenbuchsee, Münsingen, Mühleberg, Bolligen, Allmendingen, Schönbühl-Urtenen und Köniz haben in ihren Reglementen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Argumentation des Gemeinderats, dass eine entsprechende Regelung rechtlich unzulässig sei, ist also nicht korrekt. Vor allem auch Rechtsanwalt

und Verwaltungsrechtsfachmann Samuel Lemann ist der Meinung, dass ein solches Vorgehen in Ordnung ist. Wir sind der Ansicht, dass die Meinung des Gemeinderats im Widerspruch zu den Auflagen betreffend Verdichtung steht, wie sie im Stadtentwicklungskonzept (STEK) festgelegt sind. Durch prohibitive Steuerabgaben wird die Verdichtung erschwert oder gar verunmöglicht. Der eine oder andere Grundeigentümer wird durch die starren 40% abgeschreckt werden, eine innere Verdichtung umzusetzen. Es ist ohnehin zu befürchten, dass aufgrund des neuen Systems, gemäss welchem anstelle von vertraglichen Vereinbarungen Verfügungen erlassen werden, eine Mehrheit dieser Verfügungen angefochten wird. Das wird zu längeren Verzögerungen führen. Es wurde erwähnt, dass den Grundeigentümern ja 60% des Mehrwerts verbleiben würden. Auch das ist nicht ganz korrekt. Wenn ein Grundstück auf- oder umgezont wird und der Grundeigentümer dieses Grundstück nach Erhalt der Verfügung verkauft, wird er diese Abgabe dem neuen Eigentümer sicherlich übertragen. Bei allen anderen aber, die ein umgezontes Grundstück mit einer rechtskräftigen Verfügung besitzen, werden die 40% fällig, sobald sie etwas machen wollen. Noch schlimmer ist es, wenn ein solcher Grundeigentümer verstirbt. Für seine Erben werden diese 40% mit Antritt der Erbschaft fällig, wodurch schon im Zeitpunkt der Erbteilung alles verteuert wird. Nur ein finanzkräftiger Erbe kann die übrigen Erben auszahlen. Anschliessend muss noch ein Bauprojekt erarbeitet werden, was auch sehr gebühren- und kostenintensiv ist. Dazu kommen die Kosten des Aus- oder Umbaus sowie Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erfüllung der neuen Energievorschriften. Dem Eigentümer verbleiben somit sicherlich nicht 60%. All dies führt nämlich zu einer rechtlichen Verteuerung der Projekte. Diese wiederum schlägt sich in den Miet- und Kaufpreisen des Grundstücks nieder. Der Mittelstand wird sich das Ganze nicht mehr leisten können. Ich frage mich, ob das dem Willen des Stadtrats entspricht. Wenn man zügig und günstig verdichten will, könnte man den Grundeigentümern mit der Freigrenze einen Anreiz geben, die gewünschte Verdichtung auch zu verwirklichen. Die Agglomerationsgemeinden haben das erkannt und ihre Reglemente entsprechend formuliert und angepasst. Eine Auf- und Umzonung führt für den Grundeigentümer nicht immer zu einem Gewinn. Zu denken ist an die vielen Mehrkosten und an die Steuern, die so einem ganzen Quartier auferlegt werden können. Man kann sich überlegen, ob auch die Liegenschaftssteuer und die amtlichen Werte angehoben werden sollen. Wer sagt, eine Auf- oder Umzonung sei wie ein Lotteriegewinn, dem fehlt es an Realitätssinn. Weiter möchte ich anmerken, dass diese Mehrwerte bei einem Verkauf zu einer höheren Grundstücksgewinnsteuer führen werden, da diese Steuer progressiv ausgestaltet ist. Auch hier wird das Gemeinwesen profitieren, der Grundeigentümer hingegen wird noch mehr geschröpft. Wir halten daher an unserem Antrag auf eine Freigrenze fest. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF auf einen neuen Artikel 3a: Wir möchten, dass im Reglement festgehalten wird, dass die Mehrwertabgabe bei der Grundstücksgewinnsteuer abgezogen werden darf. Der Gemeinderat erachtet dies als nicht notwendig. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung hinein gehört, da nicht nur Juristen das Reglement lesen werden. Wenn man schon Steuern zahlen muss, ist es richtig, wenn der Abzug von der Grundstücksgewinnsteuer auch erwähnt wird. Sodann möchte ich klarstellen, dass die Planungsmehrwertabgabe erst bei einem Verkauf des Grundstücks in Abzug gebracht wird, nämlich nur bei der Spezialsteuer Grundstücksgewinn. Wer 40% respektive sogar 50% Mehrwertabgabe bezahlt und das Grundstück behält, kann diese Mehrwertabgabe nicht abziehen. Unser Antrag dient der Rechtssicherheit und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Hinweis im Reglement nicht enthalten sein soll. Die Fraktion FDP/JF hält daher an diesem Antrag fest und geht davon aus, dass das Parlament keine Einwände gegen diese Ergänzung haben wird. Zur unserem Antrag auf eine «Sunset-Klausel»: Bisher wurden Mehrwertabschöpfungen zwischen den Gemeinden und den Grundeigentümern vertraglich geregelt. Neu muss die Verwaltung eine anfechtbare Verfügung erlassen, und das zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Grundeigentümer gegen diese Verfügung Einsprache erheben wird, da der Mehrwert nicht

gemeinsam festgelegt wurde, sondern aufgrund einer Schätzung. Die Stadt kann an diesem Verfahren nichts ändern, aber mit der neuen Regelung muss man zuerst Erfahrungen sammeln. Es drängt sich somit eine Art Übergangsregelung auf. Der Gemeinderat beabsichtigt gemäss seinen Aussagen, die Bauordnung an das neue Reglement anzupassen und in diesem Schritt auch Korrekturen vorzunehmen. Der Zeitplan von drei bis vier Jahren ist beinahe deckungsgleich mit unserer Sunset-Klausel. Es drängt sich daher auf, diese im Reglement zu verankern. Dadurch wird der Druck auf den Gemeinderat aufrecht erhalten, die Revision der Bauklassenordnung voranzutreiben. Die Fraktion FDP/JF hält daher auch an diesem Antrag fest.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP wehrt sich dagegen, dass die Planungsmehrwertabgaben auch bei Aufzonungen vorgegeben werden. Die Stadt Bern hat eine der höchsten Liegenschaftssteuern des Kantons. Wir wollen einmal mehr eine sehr unattraktive Lösung realisieren. Denken Sie an eine Privatperson, die in der Stadt Land kaufen will. Ich zitiere aus Ziffer 3.2 der Abhandlung von Michael Pflüger, die dem Vortrag beiliegt: «Den Gemeinden steht es gemäss Artikel 142a Absatz 2 Baugesetz frei, im Reglement auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe vorzusehen.» Das heisst, dass man es machen kann, aber nicht machen muss. Wir sind klar gegen die Einführung einer Mehrwertabgabe, aber wenn wir sie schon einführen, soll man unseres Erachtens wenigstens Aufzonungen davon ausnehmen. Greifen Sie nicht überall ein, sonst haben wir gewaltige Probleme. In der ersten Lesung habe ich die Fälle der Gartenstadt Köniz erwähnt. Den Privaten wird das Leben schwer gemacht, weil man eine fiktive Aufzonung vornimmt, die die Betroffenen gar nicht wollen und möglicherweise auch nicht realisieren können. Man hätte nun die Möglichkeit, das zu ändern. Das Gesetz sieht es ausdrücklich vor, aber die Stadt Bern will wieder einmal möglichst dirigistisch sein. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Zum Antrag der SVP zu Artikel 2: Wir wollen keine Abgaben bei Aufzonungen und haben das in der Vorlage entsprechend korrigiert. Wenn Sie wollen, dass die Stadt Bern lebt und dass Investoren zu uns kommen, dürfen Sie die Grundeigentümer nicht auf diese Weise bestrafen.

Maurice Lindgren (JGLP): Der Antrag der GLP/JGLP verlangt, dass man bei einer Zonenplanänderung den Abgabesatz von der Höhe der realisierten Verdichtung abhängig macht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Antrag im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben steht. In Artikel 142 des kantonalen Baugesetzes steht aber, dass die Planungsmehrwertabgabe zwischen 20% und 40% beziehungsweise zwischen 20% und 50% liegen muss. Damit gibt das Gesetz frei, woran der Prozentsatz geknüpft werden soll. Man kann die Prozentsätze also auch an Verdichtungskennzahlen knüpfen. Zusätzlich stützt sich der Antrag auf ein Beispiel, das Köniz bereits umgesetzt hat. In Köniz wurde der Abgabesatz von der Zeitspanne zwischen Einzonung und Baubeginn abhängig gemacht. Es wurde also auch für die Frage der Fälligkeit eine Lösung gefunden. Unser Antrag auf eine vermehrte Verdichtung steht nicht im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben. Verdichtung hat für den Gemeinderat weniger Priorität als das Generieren von Steuereinnahmen, für die Fraktion GLP/JGLP ist es genau umgekehrt.

Fraktionserklärungen

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Anträge der SVP zielen darauf ab, möglichst auf die Planungsmehrwertabgabe zu verzichten. Ein Planungsmehrwert auf dem eigenen Grundstück entspricht aber einem Lottogewinn und ist keine persönliche Leistung. Es ist daher in Ordnung, wenn er abgeschöpft wird. Wir lehnen die Anträge der SVP ab. Hingegen unterstützen wir den Antrag der PVS-Minderheit auf eine Freigrenze von

150'000 Franken. Wie bereits dargelegt, ist die innere Verdichtung ein wichtiges raumplanerisches Ziel der Fraktion GLP/JGLP. Auch die Stadt Bern hat sich mit dem STEK dieses Ziel gesetzt. Innere Verdichtung wird durch Aufzonung auch bei kleinen Immobilien erreicht. Ohne oder mit einer tiefen Freigrenze hat die Planungsmehrwertabgabe eine hemmende Wirkung auf die Verdichtung, da die Rendite durch die Abgabe geschmälert wird. Wir setzen die Priorität bei der Verdichtung und nicht bei möglichst hohen Einnahmen für den Staat. Die Freigrenze hilft zudem nur den Eigentümern kleiner Immobilien. Dadurch wird verhindert, dass grosse Institutionen von der Freigrenze profitieren.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Vieles habe ich schon bei der Begründung der Anträge gesagt. Das einzig Erfreuliche am Reglementsentswurf ist, dass es sich um ein kurzes Reglement handelt. Bei der vorliegenden Thematik geht es um sehr viel Geld. Eigentlich wäre es daher angebracht, einige explizit neue Vorschriften zu erwähnen, so beispielsweise Fälligkeit, Verfahren, Sicherung und dergleichen. Auch wenn diese Punkte im Bundesrecht oder im kantonalen Recht geregelt sind, ist das Reglement für Laien besser lesbar, wenn es auch die Leitlinien beinhaltet. Wie bereits erwähnt, sind wir mit der Höhe der geforderten Abgeltungen nicht zufrieden. Die meisten Gemeinden nehmen eine Abstufung vor oder haben in ihren Reglementen weniger hohe Abgeltungen festgelegt. Das Beispiel von Köniz zeigt, dass bei sturen Vorgaben und Maximalhöhen Einsprachen und möglicherweise gar Referendumsandrohungen zu erwarten sind, die als Damoklesschwert einer zügigen Inkraftsetzung im Weg stehen. Überdies legt die Stadt Bern das Reglement eher spät vor. Die Möglichkeit dazu besteht seit April 2017 und es gibt Gemeinden, deren Reglement noch im selben Monat in Kraft gesetzt wurde. Die Anträge der SVP, bei Auf- und Umzonungen ganz auf die Planungsmehrwertabgabe zu verzichten, unterstützen wir. Auch den Antrag der Fraktion GLP/JGLP sehen wir als Möglichkeit, die rigiden Bestimmungen der Aufzonung für eine Verdichtung aufzubrechen. Nach unserem Dafürhalten geht der Antrag jedoch nicht weit genug. Die Begründung des Gemeinderats zu diesem Antrag ist in unseren Augen schwach. Mit ein wenig Kreativität in der Ausgestaltung solcher Verfügungen wäre es möglich, den Antrag anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass in Artikel 1 Absatz 2 Ausnahmen wie beispielsweise ein Nutzungsbonus geregelt sind. Der Gemeinderat argumentiert, dass der Antrag der Fraktion GLP/JGLP nicht kontrollierbar sei. Man kann sich fragen, wie die vielen Ausnahmen, die im Reglement enthalten sind, kontrolliert werden können, von Rechtsungleichheit gar nicht zu reden. Unser Fazit lautet, dass das Reglement stur und unflexibel ist und dem Programm der inneren Verdichtung nicht nützt. Es verteuert vielmehr die Verdichtung bei Auf- und Umzonungen, was letztlich die Mieter werden bezahlen müssen. Der Mittelstand wird die Verdichtung nicht finanzieren können oder wollen, wenn er sich bewusst ist, welche Kosten dabei auf ihn zukommen. Dies scheint aber von einer Mehrheit des Rates so gewollt zu sein, da explizit die gemeinnützigen Wohnbauträger als einzige davon ausgenommen sind. Zusammen mit dem zögerlichen Angehen der Revision der Bauordnung, insbesondere der Bauklassen, zementiert das Reglement überdies einen rechtlichen Stillstand.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mehrwertabgaben sind unter anderem ein wichtiges Instrument des quantitativen Bodenschutzes und deshalb sehr wichtig. Entsprechend enttäuschend ist die sehr zurückhaltende Besteuerung, die der Kanton beschlossen hat. In der Stadt Bern ist der quantitative Bodenschutz aber nicht das primäre Problem, viel wichtiger sind andere Aspekte. Die Mehrwertabgabe ist eine sehr liberale Form der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Durch die Einzonung, Umzonung oder Aufzonung erfahren die Landbesitzer einen erheblichen Vermögenszuwachs. Eine Steuer oder Abgabe auf diesem Zuwachs ist deshalb gerechtfertigt, insbesondere auch, wenn man bedenkt, dass die Landeigentümer davon profitieren, wenn die öffentliche Hand für die Erschliessung dieser Gebiete viel Geld aus-

geben muss. Zu guter Letzt verliert die Gesellschaft mit der Einzonung von Land jeweils auch unverbaute Flächen, was auf verschiedene Weise einen Verlust für die Gesellschaft und die Natur bedeutet. Aus diesen Gründen ist es nur richtig, wenn eine Mehrwertabgabe erhoben wird, die über dem Minimum des Kantons liegt. Die kantonale Regelung sieht vor, dass die Abgabe erst bei einer Überbauung oder Veräusserung fällig wird. Auch dieser Aspekt ist enttäuschend. Bei Aufzonungen bereits bebauter Gebiete kann das teilweise sinnvoll sein, aber bei Einzonungen ist es störend. Das Horten von Bauland stellt immer wieder ein Problem dar, denn Einzonungen sind ein wichtiges Steuerungsinstrument der Raumplanung. Auch in diesem Zusammenhang war die frühere Regelung besser, als die Stadt das Ganze mittels Verträgen regeln konnte. Was der Gemeinderat uns hier vorlegt, ist nichts anderes als die Fortführung der bisherigen bewährten Praxis, mit dem Unterschied, dass der Spielraum des Gemeinderats nun weniger gross ist. Die Belastung ist auch bei kleinen Mehrwertabgaben vertretbar. Die Fraktion GFL/EVP lehnt alle Anträge ab, da sie zu einer Verringerung der Mehrwertabgabe führen, entweder indem sie die Beträge reduzieren oder die Freibeträge erhöhen, oder indem sie die Einführung des Reglements verzögern. Auch den Antrag der Fraktion GLP/JGLP lehnen wir ab, obwohl wir dafür gewisse Sympathien haben. In der vorliegenden Form ist der Antrag aber rechtlich leider nicht umsetzbar. Dem neuen Reglement werden wir zustimmen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP anerkennt den Bedarf für eine Regelung des Mehrwertausgleichs und unterstützt die Stossrichtung, damit eine nach innen gerichtete Siedlungsentwicklung in den Vordergrund rückt. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für eine schlanke und unbürokratische Gesetzgebung aus. Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich um ein sehr schlankes Reglement, was wir befürworten. Eigentlich hätte sich das Reglement aber an den kantonalen Minimalvorgaben orientieren sollen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird das Ziel der inneren Verdichtung nach unserem Dafürhalten torpediert. Leidtragender wird einmal mehr der Mittelstand sein. Für diejenigen, die den Traum eines Eigenheims haben und verdichten könnten, rückt dieser Traum in weite Ferne. Die Gemeinden sollen grundsätzlich nur bei Umzonungen eine Mehrwertabgabe erheben können, nicht aber bei Aufzonungen. Bei der Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen wird die tatsächliche Nutzung der damit verbundenen neuen Möglichkeiten kaum ausgeschöpft, da sich die Nutzung schlicht nicht lohnt. Dies wiederum widerspricht dem Grundsatz des verdichteten Bauens. Durch die Nichterhebung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen werden zudem Interpretationsschwierigkeiten zum Vornherein vermieden. Das Argument, bei Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen seien bis anhin immer 40% des Planungsmehrwertes abgeschöpft worden, ist nach unserem Dafürhalten ein schwaches Argument. Wenn die Bürgerlichen im Nationalrat sagen würden, für das Militär habe man bis anhin immer ungefähr 4,5 Mia. Franken ausgegeben, weshalb man das auch in Zukunft so machen werde, würden die Linken kaum zustimmen. Wir sind der Meinung, dass 40% beziehungsweise 50% eindeutig zu viel sind. Die Anträge der SVP sowie den Antrag der PVS-Minderheit nehmen wir an. Die Freigrenze von 150'000 Franken ist unseres Erachtens unbedingt nötig. Nach unserer Ansicht wäre es angebracht gewesen, weniger als 40% des Planungsmehrwerts abzuschöpfen. Auch den Antrag der GLP werden wir unterstützen. Wenn die Anträge keinen Erfolg haben, werden wir dem vorliegenden Reglement nicht zustimmen.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SB/JUSO: Das vorliegende Reglement wurde durch eine Änderung des übergeordneten Rechts notwendig. An der bisherigen Praxis der Stadt Bern ändert sich durch den Erlass dieses Reglements nichts Grundlegendes. Uns liegt ein kurzes, prägnantes und verständliches Reglement vor, das auch so bleiben soll. Bei gewissen Voten hat man beinahe den Eindruck, die Stadt nehme mit der Mehrwertabschöpfung irgendjeman-

dem etwas weg. Eigentlich ist es aber genau umgekehrt: Eine Neueinzonung oder Aufzonung ist für den Eigentümer primär ein grosses Geschenk. Sein Land gewinnt dadurch je nachdem massiv an Wert, ohne dass er oder sie irgendetwas dazu beigetragen hätte, ganz nach dem Motto «Wer hat, dem wird gegeben». Wenn die Stadt beziehungsweise die Stimmberechtigten den Bodenbesitzer schon so grosszügig beschenken, ist es mehr als angemessen, wenn dieser im Gegenzug etwas davon wieder abgeben muss. Umgekehrt werden die Landeigentümer ja auch grosszügig entschädigt, wenn Bauland ausgezont wird. Konsequenterweise müssten die Gegner der Planungsmehrwertabgabe auch gegen solche Entschädigungen sein. Für die Stadt entstehen bei der Verdichtung oder Neueinzonung diverse Kosten, so für Erschliessung, Infrastruktur, Schulraum, Grünflächen und dergleichen. Die Verwendung der Gelder aus der Spezialfinanzierung ist klar geregelt. Eine Zweckentfremdung dieser Gelder, wenn man das so nennen will, ist daher von vornherein ausgeschlossen. Dass die Stadt Bern bei den Abgabebesitzern an die obere Grenze des Zulässigen geht, erachtet die Fraktion SP als richtig. Bei einer Neueinzonung sind 50% immer noch wenig, wenn man bedenkt, welche Wertsteigerung ein Grundstück erfährt, wenn es beispielsweise in der Landwirtschaftszone war und neu eingezont wird. Der Kanton hat die obere Grenze so festgelegt. Die Angst der Bürgerlichen vor einem Missbrauch ist übertrieben. Der Gemeinderat könnte nicht ohne weiteres über Nacht beispielsweise die ganze Elfenau in eine Wohnzone 6 umzonen und allen Einfamilienhausbesitzern eine hohe Rechnung schicken. Erstens ist für eine Umzonung immer eine Volksabstimmung nötig, zweitens wäre ein solches Vorgehen rechtlich kaum zulässig.

Zu den Anträgen: Der Antrag der PVS-Minderheit will die Reichweite des Reglements einschränken, und zwar so weit, dass am Ende möglichst niemand mehr davon betroffen ist. Aus Sicht der Hauseigentümer und ihrer Lobby mag das zwar richtig sein, für die Stadt Bern wäre es aber fatal. Die Erhöhung der Freigrenze bei Neueinzonungen würde sogar gegen das kantonale Recht verstossen, das den Betrag von 20'000 Franken verbindlich festgelegt hat. Auch die weiteren bürgerlichen Anträge wollen das vorliegende Reglement verwässern. Es wird davor gewarnt, dass es Rechtshändel geben werde und dass der Grosse Rat das Recht in fünf oder zehn Jahren ändern könnte. Dem ist zu entgegnen, dass wir uns nach dem geltenden Recht richten. Was der Grosse Rat vielleicht irgendwann beschliesst, können weder die Bürgerlichen noch die Rot-Grünen in diesem Rat voraussehen. Wenn etwas rechtlich neu geregelt wird, wie das vorliegend der Fall ist, ist eine juristische Auslegung nötig. Wahrscheinlich wird es dazu auch einmal einen Gerichtsentscheid geben. So wie ich den Hauseigentümerverband (HEV) einschätze, der über eine randvolle Kriegskasse verfügt, gehe ich davon aus, dass er auch dann mindestens bis vor Bundesgericht ziehen würde, wenn wir die Freigrenze auf 1 Mio. Franken hinaufsetzen und eine Abschöpfung von 20% festlegen würden. So macht er es ja im Fall der Wohninitiative gegen 72% der Stadtbevölkerung. Beim Lesen des Antrags der Fraktion GLP/JGLP musste ich an den Spruch «Gut gemeint ist das Gegenteil von gut» denken. Die Anreize zur Verdichtung sind zwar gut und wichtig, aber sie müssen auch tauglich und umsetzbar sein. Die Mehrwertabschöpfung an sich ist ein solch tauglicher und umsetzbarer Anreiz. Wer nämlich auf seinem eigenen Boden verdichtet und das Potenzial der Aufzonung ausnützt, generiert mehr Mieteinnahmen, die die Abgaben rasch amortisieren. Wer untätig bleibt, muss bezahlen, ohne dies mit Einnahmen kompensieren zu können. Zusätzliche Entlastungen für BodenbesitzerInnen und ImmobilieneigentümerInnen sind daher nicht notwendig. Sie würden vielmehr ein Geschenk für diejenigen darstellen, die ohnehin schon viel haben. Vor allem wäre auch die Umsetzung völlig unklar. Wer soll die Belegung vor und nach der Aufzonung kontrollieren? Wann wird sie erhoben? Welches ist der Referenzzeitpunkt? Wie lange muss die Belegung höher sein? Zudem müsste die Abgabe doch noch geleistet werden, sobald die Belegung zurückgeht. Der Antrag ist gut gemeint, aber kaum umsetzbar. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt das Reglement in der vorliegenden Form und lehnt sämtliche Anträge ab, die darauf abzielen, es zu verwässern.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners mehrheitlich anschliessen. Wir haben schon in der ersten Lesung betont, dass wir voll und ganz hinter dem neuen Reglement stehen. Durch Aufzonungen, Einzonungen und Umzonungen erhält Land, das in Privatbesitz ist, plötzlich mehr Wert. Daher heisst die Abgabe ja auch Mehrwertabgabe. Für diese Wertsteigerung muss der Eigentümer keinen Finger krumm machen. Es ist daher nur logisch, dass ein Teil dieses Mehrwertes an die Allgemeinheit zurückgegeben wird. Immerhin fliessen immer noch zwischen 50% und 60% des Mehrwertes in die Taschen der Eigentümer. Es ist also nicht so, dass man jemandem etwas wegnehmen würde, vielmehr gibt man etwas. Vor diesem Hintergrund ist es aus der Sicht der Fraktion GB/JA! nicht nötig, den Eigentümern ein zusätzliches Zückerchen zu geben und beispielsweise die Freigrenze auf 150'000 Franken zu erhöhen. Auch der Verzicht auf eine Abgabe bei Aufzonungen ist nicht nötig. Die Eigentümer können immer noch 60% des Mehrwertes behalten, was Anreiz genug sein sollte, um auf dem Grundstück zu verdichten. Aus diesen Gründen lehnen wir die Anträge Nr. 1 und Nr. 5 ab. Die Fraktion GB/JA! steht zwar hinter der Forderung der Fraktion GLP/JGLP, dass eine möglichst hohe Personendichte pro Quadratmeter Wohnfläche angestrebt werden soll. Der Antrag scheint uns jedoch nicht umsetzbar. Die Personendichte in einer Wohnung oder Wohnüberbauung ist eine sehr variable Grösse. Was soll beispielsweise geschehen, wenn in einer Siedlung, die bei der Abgabe des Planungsmehrwerts dicht bewohnt war, da nur Familien darin wohnten, einige Jahre später nur noch Einzelpersonen wohnen und der massgebende Wert für die Verdichtung nicht mehr erreicht wird? Für die Umsetzung des Antrags wäre sehr viel Bürokratie notwendig, weshalb wir ihn ablehnen. Das neue Reglement führt die langjährige Praxis der Stadt weiter, dass ein Teil des Planungsmehrwerts zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft wird. Es handelt sich also nicht um eine neue Praxis. Daher ist auch nicht klar, weshalb das Reglement nur zeitlich begrenzt in Kraft treten soll. Falls sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern würden, müsste man das Reglement eben anpassen. Wir lehnen daher auch die sogenannte «Sunset-Klausel» ab. Antrag Nr. 4 lehnen wir im Sinne eines schlanken Reglements ebenfalls ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt das dirigistische und kommunistische Reglement mit aller Vehemenz ab. Wir befürchten, dass sämtliche Anträge der SVP, FDP und PVS-Minderheit abgelehnt werden. Ich teile Ihnen schon jetzt mit, dass wir zusammen mit der FDP die Möglichkeit prüfen, ein konstruktives Referendum einzureichen. Das Reglement ist absolut wirtschaftsfeindlich und richtet sich gegen die Hauseigentümer. Man spricht immer von Zückerchen und dergleichen, die man den Hauseigentümern nicht geben will. Ich halte fest, was ich schon mehrfach betont habe: In der Stadt Bern haben wir den Höchstsatz der Liegenschaftssteuer. Auch hier will man abkassieren, ja geradezu abzocken. Man hätte die Möglichkeit, eine mildere Lösung zu wählen. Muri und andere Gemeinden haben zum einen niedrigere Liegenschaftssteuern und zum andern auch eine tiefere Mehrwertabgabe. Wie kann man meinen, dass die Leute noch gern in die Stadt Bern kommen? RGM will seine Basis und seine Macht zementieren. Man will nicht, dass Leute nach Bern kommen, die eine Stockwerkeigentumseinheit besitzen oder, noch schlimmer, ein Einfamilienhaus kaufen. Man will eine Art Säuberung vornehmen, damit RGM drei viertel aller Wählenden hat. Das Ganze soll mit Steuergeldern bezahlt werden. Es gilt der Grundsatz: «Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.» Zu den Anträgen der Fraktion SVP habe ich mich bereits geäussert. Ich wiederhole, dass man die Möglichkeit hätte, eine mildere Lösung zu wählen und zumindest auf eine Abgabe bei Aufzonungen zu verzichten, da diese nur Probleme schafft. Ich denke hier beispielsweise an die vorsorglich eingereichten Einsprachen, sobald man Zonenänderungen vornimmt. Die Rechtsanwälte in Bern und in der Region werden sich auf diese Prozesse freuen, auch die Vertrauensanwälte der Stadt Bern werden sich

freuen. Der Steuerzahler hingegen muss bezahlen. Das Geld sollte nicht für Prozesse ausgegeben werden, aber ich befürchte einmal mehr, dass genau das geschehen wird. Den Antrag der PVS-Minderheit unterstützen wir selbstverständlich. Es ist richtig, dass nicht für kleine Beträge Prozesse geführt werden. Mit einer Freigrenze von 150'000 Franken hätte man eine gute Lösung, die sachgerecht und vernünftig wäre. Aber wir haben ja gehört, dass man dem Hauseigentümer kein Zückerchen geben will, sondern lieber die Peitsche. Den Antrag der Fraktion SVP habe ich bereits begründet. Nach unserem Dafürhalten wäre es sachlich richtig, bei der Aufzoning auf eine Mehrwertabgabe zu verzichten. Den Antrag der Fraktion GLP/JGLP lehnen wir ab, da damit derjenige Grundeigentümer belohnt werden soll, der eine extrem hohe Personendichte anstrebt. Man kann der Meinung sein, dass das richtig ist, da der Boden so haushälterisch genutzt wird. Aber schauen Sie sich einmal um in der Stadt Bern und überlegen Sie sich, wo man überhaupt noch derart stark verdichten kann. Es sollen ja fast nur noch Sozialwohnungen und Genossenschaftswohnungen entstehen. Einmal mehr werden Leute ausgeschlossen, die eine etwas grosszügigere Wohnung haben. Wir sehen zwar den Grund für den Antrag der GLP und sind, anders als die SP und der Gemeinderat, der Ansicht, dass er vermutlich rechtlich zulässig wäre, aber aus sachlichen Gründen sind wir dagegen. Die Entwicklung geht unseres Erachtens in die falsche Richtung, nämlich in Richtung Hühnerstall, was wir verhindern wollen. Es gibt andere Massnahmen, um den sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern. Man muss das nicht zusätzlich auch noch unter dem Titel «Planungsmehrwertabgabe» machen. Die «Sunset-Klausel» unterstützen wir hingegen, das ist für uns der richtige Weg, um das Gesetz auch wieder ändern zu können. Was wir hier machen, ist nicht intelligente Faulheit. Wir preschen mit einem Gesetz vor und verlangen eine Abgabe, die vermutlich auf dem Rechtsweg angefochten wird. Möglicherweise ist der Grosse Rat schneller und wir haben einmal mehr Geld für Prozesse ausgegeben, da wir Bestimmungen erlassen, die letztendlich den Vorgaben nicht standhalten. Es wäre viel sinnvoller gewesen, die entsprechende Debatte im Grossen Rat abzuwarten. Wir hatten damals entsprechende Rückweisungsanträge gestellt, aber Sie wollten das nicht. Wir akzeptieren unsere Niederlage, aber wir betonen es im Zusammenhang mit der «Sunset-Klausel» nochmals.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich wiederhole nicht, was ich bei der ersten Lesung gesagt habe, das kann man nachlesen, aber ich möchte daran erinnern, dass die Vorlage aufgrund einer Motion unserer Fraktion entstand. Alle Punkte, die wir damals forderten, sind darin verwirklicht, worüber wir sehr froh sind. Der Grund für unseren Vorstoss war das berühmt-berüchtigte Projekt «WinterzauBERN» auf der kleinen Schanze, das aus dem Fonds der Mehrwertabschöpfung hätte finanziert werden sollen. Das Vorgehen machte uns stutzig, weshalb wir das Ganze genauer anschauten und feststellten, dass ein Reptilienfonds existiert, mit dessen Geldern man machen kann, was man will. In dieser Vorlage ist dem nicht mehr so, im Jahresbericht wird immer abgerechnet. Wir werden jeweils genau kontrollieren, wofür das Geld verwendet worden ist. Ich erinnere daran, dass im Raumplanungsgesetz Richtlinien festgelegt sind, was man mit der Mehrwertabschöpfung finanzieren darf und was nicht. Wir sind der Meinung, dass die Eigentümer bei einer Umzoning oder Aufzoning einen unverdienten Gewinn machen. Nach der Mehrwertabschöpfung bleibt immer noch ein schöner Betrag übrig, weshalb es gerechtfertigt ist, den Spielraum auszunützen. Der Vorschlag, nicht auf die Nutzungsmöglichkeiten abzustellen, sondern auf die effektive Personendichte, ist originell. Aber auch wir fragen uns, wie man das realisieren will. Man weiss ja nicht zum Voraus, wie viele Personen in der Überbauung wohnen beziehungsweise wie lange sie dort bleiben werden. Der Vorschlag ist zwar richtig, aber nicht praktikabel. Ich danke Ihnen für die Annahme des Reglements.

Einzelvoten

Melanie Mettler (GLP): Ich möchte mich zum Antrag der Fraktion GLP/JGLP äussern, der nicht ganz korrekt aufgefasst worden ist. Zum Argument des hohen administrativen Aufwands ist zu sagen, dass wir keine Überwachung der Personenbelegung verlangt haben. Wir haben vielmehr vorgeschlagen, Anreize für eine höhere Personendichte zu setzen. Wir haben es nicht genauer definiert, aber vorstellbar wäre beispielsweise, dass man auf die Anzahl abschliessbare Zimmer pro Quadratmeter Totalwohnfläche abstellt. Je mehr abschliessbare Zimmer eine Wohnung hat, umso mehr Leute können darin wohnen. Was den Zeitpunkt betrifft, gibt es diverse Möglichkeiten, Steuern oder Gebühren zurückzufordern, falls man gewisse Konditionen erfüllt. Es ist tatsächlich so, dass man im Zeitpunkt der Fälligkeit der Abgabe noch nicht weiss, welches Projekt realisiert werden wird. Falls aber Wohneinheiten mit vielen abschliessbaren Zimmern realisiert würden, könnte man ein Anrecht darauf haben, einen Teil der Gebühren in einem noch zu bestimmenden Umfang wieder zurück zu erhalten. Zum übergeordneten Recht: Wir wären nicht die erste Gemeinde, die solche Bedingungen stellt. Auch in Köniz und anderen Gemeinden ist das der Fall. Ich schlage vor, dass wir zunächst abklären, wie es die anderen Gemeinden gemacht haben, bevor wir sagen, die Regelung sei wegen übergeordnetem Recht nicht durchführbar.

Matthias Egli (GLP): «Der Staat ist unsere Geldmaschine» ist das Credo der linken Seite. Die GFL und das GB vergessen dabei die übergeordneten Ziele der Grünen. Die innere Verdichtung ist eine grosse Herausforderung, die die Stadt Bern in Zukunft zu lösen hat. Wie wir heute hören, ist der Neid darauf, dass ein Privater ein Risiko eingeht und die Verdichtung realisiert, leider grösser als unsere übergeordneten Ziele. Dass die SP für Staatseinnahmen plädiert, überrascht nicht. Dass zwei der drei grünen Parteien den wichtigen Anreiz der inneren Verdichtung ablehnen, ist hingegen mehr als erstaunlich. Die GFL spricht von quantitativem Bodenschutz, der oberste Priorität haben sollte. Mit dem, was wir heute beschliessen werden, wird es aber weniger Verdichtung geben, sodass der Druck auf das Grünland weiter steigen wird. Das GB sagt, bei einer Umzonung oder Aufzonung verdiene ein Grundeigentümer etwas, ohne dass er dafür einen Finger krumm machen müsse. Das stimmt nicht, er muss sogar sehr viel machen, damit überhaupt ein Gewinn realisiert werden kann. Liebe Grüne im Saal, es ist noch nicht zu spät, wir haben noch nicht abgestimmt. Stehen Sie für unsere Ziele ein und setzen Sie Anreize für eine innere Verdichtung, am besten mit der Kombination eines Ja zur Freigrenze mit einem Ja zur höheren Personendichte.

Barbara Freiburghaus (FDP): Das vorliegende Reglement ist für mich eine Herzensangelegenheit. Ich möchte daher einige Punkte richtigstellen, die Michael Sutter erwähnt hat. Auch wenn das Reglement eine Freigrenze enthalten würde, wäre es deswegen nicht unübersichtlich, sondern nach wie vor schlank. Sodann möchte ich präzisieren, dass die beantragte Freigrenze nur bei Aufzonungen gelten soll, nicht aber bei Neueinzonungen. Wenn jemand auf der grünen Wiese bauen darf, was ohnehin unwahrscheinlich ist, können 50% abgeschöpft werden. Auch der zitierte Satz «Wer hat, dem wird gegeben» stimmt in diesem Kontext nicht. Wir wehren uns gegen derartige Pauschalisierungen. Es gibt auch Arbeitersiedlungen, beispielsweise im Wyler, bei welchen man verdichten könnte. Das betrifft Leute, die nicht viel Geld haben. Sie haben eine Liegenschaft, für die sie ohnehin viele Steuern und Abgaben bezahlen müssen. Eine Aufwertung muss auch finanziert werden können. Es ist also nicht so, dass der Grundeigentümer 60% des Mehrwerts für sich behalten kann. Ich betone, dass wir uns nicht gegen die Mehrwertabschöpfung an sich wehren. Diese ist Usanz, das wissen wir. Wir wehren uns mit der Freigrenze dagegen, dass eine Maximalforderung von 40% im Raum steht. Diese steht nach unserem Dafürhalten der Verdichtung völlig entgegen. Wenn man die

Verdichtung wirklich will, muss man dem Grundeigentümer ein wenig entgegenkommen. Wie Alexander Feuz bereits erwähnte, prüfen wir ein konstruktives Referendum. Das ist keine Drohgebärde, aber falls das Reglement ohne Freigrenze oder dergleichen angenommen wird, werden wir uns damit auseinandersetzen.

Patrik Wyss (GFL): Ich möchte etwas richtigstellen. Bei einigen Voten schwang der Vorwurf mit, die Stadt nehme das Reglement zum Anlass, um sich über Nacht zu bereichern. Das ist Blödsinn. Wie Michael Sutter bereits ausführte, ist für Umzonungen und dergleichen eine Volksabstimmung notwendig. Die Planungsmehrwertabgabe wird überdies erst fällig, wenn das Eigentum auf jemand anderes übergeht, beispielsweise durch Verkauf, oder wenn ein Baugesuch bewilligt wird. Wenn jemand in einem Einfamilienhaus in der Stadt Bern wohnt und dieses aufgezont wird, der Eigentümer jedoch kein Baugesuch einreicht, geschieht absolut nichts. Das ist eigentlich störend, denn wir möchten ja, dass etwas passiert.

Rudolf Friedli (SVP): Der Antrag der GLP auf eine Senkung der Mehrwertabgabe bis auf 20%, abhängig von der Personendichte, scheint mir eine sinnvolle Forderung zu sein. Wenn ich Melanie Mettler richtig verstanden habe, sollte es aber «Nutzungsdichte» heissen und nicht «Personendichte». Andernfalls müsste man Luzius Theiler Recht geben. Man kann ja nicht laufend überprüfen, wie viele Leute effektiv in einer Überbauung wohnen. Ich stelle mir eher das Beispiel vor, dass jemand auf einem grossen Grundstück ein Einfamilienhaus hat, dieses abreisst und stattdessen ein Vierfamilienhaus baut. Dadurch wird die Nutzungsdichte grösser, was man meines Erachtens belohnen sollte, indem man die Mehrwertabgabe senkt. Ich unterstütze den Antrag der Fraktion GLP/JGLP, aber ich schlage vor, dass man das Wort «Personendichte» durch das Wort «Nutzungsdichte» ersetzt.

Bernhard Eicher (FDP): Es scheint mir wichtig, nochmals zu erläutern, weshalb die Mehrwertabgabe ohne Freigrenze der Idee der Verdichtung diametral entgegensteht. Das Problem ist technischer Natur. Wenn in einem Quartier eine Aufzoning vorgenommen wird, wird den Eigentümern mitgeteilt, welche Mehrwertabgabe sie leisten müssen. Wenn sie sich dagegen wehren wollen, müssen sie das bereits dann machen, wenn die Aufzoning vorgenommen wird, und nicht erst dann, wenn sie einen Umbau realisieren. Dies ist das Grundproblem der Konstruktion «Mehrwertabgabe», wie wir sie im Moment haben. Wenn man also eine Aufzoning beschliesst, ist absehbar, dass damit sehr viele Rechtsverfahren einhergehen werden. Wenn die Hauseigentümer und Mieter ein wenig voraus denken, wissen sie, dass sie bei einer Aufzoning irgendwann zur Kasse gebeten werden, so zum Beispiel auch im Fall einer Erbschaft. Der Eigentümer wird sich also überlegen, ob er die Aufzoning will oder nicht, die er möglicherweise erst in 20 Jahren oder gar nie realisieren will, denn er muss sie ja nicht realisieren. Wir alle wollen ja offenbar Aufzonungen und Verdichtungen und sprechen ständig davon. Wenn man das will, muss man aber mit einem riesengrossen Widerstand aus der Quartierbevölkerung rechnen, da alle Angst haben, Zahlungen leisten zu müssen, bevor überhaupt ein Mehrwert generiert werden konnte. Sodann haben wir bis anhin immer nur von den Hauseigentümern gesprochen. Betroffen sind aber auch die Mieterinnen und Mieter. Wenn ein Grundeigentümer oder Investor neu eine Mehrwertabgabe bezahlen muss, wird er diese auf die Mietzinse überwälzen. Wir bitten Sie daher um eine pragmatische Lösung und um Festlegung einer Freigrenze im Reglement, damit man nicht mit dem Widerstand aus den Quartieren konfrontiert wird, sobald man eine Aufzoning vornehmen will.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte. Der Gemeinderat hat von den Anträgen Kenntnis genommen und sich nochmals dazu geäussert. Wir lehnen sämtliche Anträge ab, wie ich schon bei der ersten Lesung ausgeführt habe. Ich bitte

Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nichts anderes wollen, als die jahrzehntelange Praxis in der Stadt Bern weiterzuführen. Das heisst, dass wir bisher mittels Vertrag bei Aufzonungen, Umzonungen und Einzonungen stets eine Mehrwertabschöpfung von 40% festlegten und dies so weiterführen wollen. Der einzige Unterschied zur bisherigen Praxis besteht darin, dass wir gemäss kantonalem Recht bei Einzonungen eine Mehrwertabschöpfung von 50% statt 40% vornehmen wollen. Wie oft es in der Stadt Bern überhaupt noch zu Einzonungen kommen wird, ist eine offene Frage, aber sicher wird es sich um Ausnahmen handeln. Das Reglement wird vor allem bei Aufzonungen und Umzonungen greifen. Das Fazit ist also, dass sich faktisch nichts ändern wird. Wir erlassen das vorliegende Reglement, weil sich das kantonale Recht geändert hat, führen damit aber nur das weiter, was wir schon bisher gemacht haben. Das habe ich bereits mehrfach ausgeführt, aber es wurde offensichtlich nicht gehört oder nicht verstanden. Wir nehmen Arealentwicklungen und Arealplanungen weiterhin so vor wie bis anhin, so zum Beispiel im Areal Weyermannshaus West oder in Bethlehem West. Es kommt dabei zu Um- und Aufzonungen und wir legen eine Mehrwertabgabe fest, die wir neu verfügen und nicht mehr mittels Vertrag fixieren. Nur in diesen Fällen geht es um diese Mehrwertabgabe. Alles, was heute im Zusammenhang mit Bauordnungsänderungen und flächendeckenden Aufzonungen oder Umzonungen gesagt wurde, haben wir in der Stadt Bern bis jetzt nicht gemacht. Ich bitte Sie und vor allem diejenigen, die das Referendum ergreifen wollen, genau zuzuhören: Für den Fall, dass wir in der Revision der Bauordnung, die zur Zeit vorbereitet wird, flächendeckend Aufzonungen vornehmen wollen, werden wir via Übergangsbestimmungen in der Bauordnung dafür eine adäquate Regelung suchen, damit eine Situation wie in Köniz, wo man frühzeitig aufgezonnt hat und die Mehrwertabgabe überall fällig gewesen wäre, nicht eintritt. Es gibt also eine Mitwirkung und Vorprüfung, wir legen die Regelung mit Ihnen gemeinsam fest und es gibt eine Volksabstimmung dazu. Das vorliegende Reglement ist dazu da, bei den zahlreichen Arealentwicklungen, die immer wieder stattfinden, die bisherige Praxis weiterführen zu können.

Zu den Anträgen: Mir scheint, dem Antrag der PVS-Minderheit bezüglich einer Freigrenze wird am meisten Gewicht beigemessen. Es ist richtig, dass im kantonalen Recht, genauer in Artikel 142a Absatz 4 Baugesetz, eine Freigrenze von 20'000 Franken festgelegt ist. Es stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine abschliessende Regelung handelt und ob sie für alle Tatbestände gilt, also für Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen. Wir sind der Meinung, dass es sich um eine abschliessende Regelung handelt und wir keinen Spielraum haben, um auf kommunaler Ebene zu legiferieren. Natürlich kann man dazu eine andere Meinung vertreten. Wir haben gehört, dass sich die Rechtsanwälte Pflüger und Lemann dazu geäussert haben, und sie sind bestimmt nicht die einzigen. Es gibt verschiedene Meinungen zu diesem Thema. Hier geht es aber um unsere Haltung, und wir wissen, dass diese dem kantonalen Recht entspricht. Bei allem, was im Zusammenhang mit den Anträgen behauptet wird, wissen wir das hingegen nicht. Im Grossen Rat wurde eine Motion eingereicht, die die Regelung anpassen will. Man will damit den Spielraum für eine Legiferierung auf kommunaler Ebene eröffnen. Dies zeigt, dass es sich um eine abschliessende kantonale Regelung handelt. Wenn sie nicht abschliessend wäre, wäre keine Motion notwendig. Erst wenn die Motion angenommen wird, bestünde auf kommunaler Ebene ein Spielraum. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass wir mit dem vorliegenden Reglement eine rechtssichere Lösung haben. Man weiss, was gilt. Alles andere ist Spekulation. Ich bitte Sie daher, den Antrag der PVS-Minderheit abzulehnen. Weiter wurde gesagt, es handle sich um eine eigentümerfeindliche und immobilienfeindliche Haltung. Ich selber komme aus der Immobilienbranche und kann Ihnen versichern, dass die Mehrwertabgabe an meinem alten Arbeitsort kein Thema war. Ich verstehe die Aufregung nicht, da es sich, wie ich bereits erwähnt habe, um die Fortführung einer langjährigen Praxis handelt. Der Antrag der Fraktion GLP/JGLP erscheint mir interessant und innovativ. Er strebt das Richtige an, aber meiner Meinung nach kann man das nicht

in einem Reglement festhalten, weil es so nicht anwendbar ist. Schreiben Sie einen Vorstoss und bitten Sie uns, eine entsprechende Reglementsbestimmung auszuarbeiten. Das Reglement legt den Mehrwert im Zeitpunkt der Planung fest, der Antrag der Fraktion GLP/JGLP betrifft hingegen die effektive Realisierung im Bauprojekt. Er ist unklar, wie die Reduktion der Abgabe festgelegt werden soll. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht abschliessend und eröffnet Raum für lange Rechtshändel. Wir haben demgegenüber eine sehr praktikable und anwenderfreundliche Lösung vorgesehen, von welcher wir wissen, dass sie funktioniert. Wir haben eine jahrelange Praxis dazu. Der Antrag der Fraktion GLP/JGLP ist meines Erachtens nicht umsetzbar, weshalb ich Sie bitte, ihn abzulehnen. Für die «Sunset-Klausel» habe ich grundsätzlich grosse Sympathien. Meines Erachtens sollten wir viel öfter darüber sprechen, Gesetze nur für eine beschränkte Zeit zu erlassen. Wenn ich die Antragstellerin richtig verstanden habe, ist der Grund für diese Klausel, dass die Revision der Bauordnung zügig vorangetrieben werden soll. Das machen wir ohnehin. Für ein Vorantreiben dieser Revision wäre der angestrebte Zeitraum von drei Jahren aber ein wenig knapp bemessen, da man alleine für die Revision der Bauordnung ungefähr drei Jahre benötigt. Ich bitte Sie daher, auch diesen Antrag der Fraktion FDP/JF abzulehnen. Zusammenfassend bitte ich Sie, alle Anträge abzulehnen und uns so weiterarbeiten zu lassen, wie wir das schon jahrelang auf bewährte Weise tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVP zu Artikel 1 PMAR ab (21 Ja, 42 Nein).
Abst.Nr. 021
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der PVS-Minderheit und der Fraktion SVP zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b PMAR ab (27 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 022*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der PVS-Minderheit zu Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c PMAR ab (27 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 023*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion GLP/JGLP zu Artikel 2 Absatz 1bis PMAR ab (26 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 024*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion FDP/JF zu Artikel 3a PMAR ab (21 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 025*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktionen FDP/JF und SVP zu Artikel 6 PMAR ab (17 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 026*
7. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (PMAR) zu (41 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 027*

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich wurde gebeten, Sie daran zu erinnern, dass in der Pause für Stadträtinnen und Stadträte ein Anlass zum Thema WLAN in der Stadt Bern stattfinden wird. Dieser findet im Sitzungszimmer Nr. 5 im Rathaus statt, Sandwiches und Getränke stehen zur Verfügung.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

14.01.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.01.2019

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Regula Bühlmann

Anwesend

Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Tabea Rai
Christa Ammann	Roland Iseli	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Ueli Jaisli	Kurt Rüegsegger
Oliver Berger	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Thomas Berger	Dannie Jost	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Nadja Kehrl-Feldmann	Edith Siegenthaler
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Nora Krummen	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Daniel Lehmann	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Lisa Witzig
Lionel Gaudy	Melanie Mettler	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Seraina Patzen	

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim	Matthias Egli	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Claudine Esseiva	Leena Schmitter
Lea Bill	Franziska Grossenbacher	Zora Schneider
Laura Binz	Ladina Kirchen	Janine Wicki
Michael Burkard	Lukas Meier	Patrick Zillig
Danielle Cesarov-Zaugg		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2018.PRD.000030

15 Volksschule Breitenrain: Anpassungen für drei Basisstufen- und drei Primarklassen; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Volksschule Breitenrain: Anpassungen für drei Basisstufen- und drei Primarklassen; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit von Fr. 560 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB 17-021.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 4. April 2018

Antrag Fraktion SP/JUSO

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Dialog Nord Quartier, der Schule und der Nachbarschaft, eine Lösung auszuarbeiten, um den Turnweg zwischen Breitenrainstrasse und Pappelweg künftig für den Durchgangsverkehr zu sperren. Falls nötig, kann vorgängig während eines Schulsemesters ein Monitoring durchgeführt werden.

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Die Beratung in der PVS über diesen Baukredit von 560 000 Franken für die Volksschule Breitenrain fand am 26. April 2018 statt. Es ist unbestritten, dass der am Schulstandort Spitalacker/Breitenrain vorhandene Schulraum knapp und überstrapaziert ist. Die Erweiterung des Schulhauses Spitalacker soll eine deutliche Entlastung bringen; über sie hat der Stadtrat bereits befunden.

Beim vorliegenden Projekt geht es nicht primär darum, massgeblich mehr Schulraum zu schaffen, sondern darum, das 150-jährige Schulhaus fit für den Basisstufenunterricht zu machen. Das angepasste Schulgebäude soll auch Platz für drei jahrgangsgemischte Klassen des dritten und vierten Schuljahrs bieten. Die bestehenden Räumlichkeiten müssen an die neuen Bedürfnisse angepasst werden. Bisher gab es keine Basisstufenklassen in diesem Schulhaus, sondern nur Klassen von der 1. bis 6. Primarstufen sowie eine Tagesschule. Die Schulleitung plant, an diesem Standort neu nur noch Basisstufenklassen mit altersgemischtem Unterricht zu führen. Dieser Entscheid ist mit der Schulkommission und den Lehrpersonen abgesprochen und entspricht der städtischen Bildungsstrategie. Diese pädagogisch begründete Neuerung bedingt Veränderungen und Umbauten; mit dem Nebeneffekt, dass es ein bisschen mehr Platz gibt.

Welche konkreten Massnahmen sind beim Breitenrainschulhaus geplant? Das als schützenswert eingestufte Schulhaus wurde 2003/04 zuletzt saniert. Jetzt braucht es vor allem bauliche Anpassung im Inneren des Gebäudes. Da diese im Vortrag an den Stadtrat sehr ausführlich beschrieben sind, gehe ich nicht näher darauf ein. Eine kurze Bemerkung zum Untergeschoss, wo sich die Fachräume befinden: Auch nach dem Umbau wird es dort keine optimale Lösung geben. Aber wenigstens gibt es dort Tageslicht via die Oberlichter und eine gute Belüftung. Der Raum ist auch im Untergeschoss knapp bemessen – wie im ganzen Gebäude. Es fehlt beispielsweise an Stauraum für das textile Arbeiten; diesbezüglich sind auch weiterhin kreative Lösungen gefragt. Zum Aussenraum: Dieser ist sicherlich nicht grosszügig bemessen, aber er reicht aus. Leider wird er durch den Turnweg zerschnitten. Eine Teilsperrung stand bereits früher zur Diskussion, und zwar aufgrund eines Vorstosses des Stadtrats. Bei

der damaligen Debatte setzte sich die heutige Kompromisslösung durch: Der Turnweg ist verkehrsberuhigt, aber es gibt keine Teilspernung, unter anderem auch deshalb nicht, weil im benachbarten Ringhof derzeit noch die Kantonspolizei untergebracht ist. Nach dem Auszug der Polizei will man die Situation erneut anschauen – lässt der Gemeinderat verlauten. Zum Terminplan: Gebaut wird in diesen Sommerferien, in Absprache mit dem Denkmalschutz und dem Bauinspektorat. Deswegen ist es wichtig, dass der Stadtrat heute über diese Vorlage befindet.

Dieses Umbauprojekt gab in der Kommission kaum Anlass zu Diskussionen. Das Projekt ist gut aufgegleist und bringt, mittels weniger baulicher Massnahmen, die zur Einführung der Basisstufen erforderlichen Verbesserungen. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem Baukredit von 560 000 Franken zuzustimmen. Zum Antrag der SP/JUSO kann ich als PVS-Referentin nicht Stellung nehmen, da dieser bei der Beratung in der Kommission nicht vorlag.

Marieke Kruit für die Antragstellerin Fraktion SP/JUSO: Die Sicherheit der Schulkinder ist uns ein zentrales Anliegen. Die Kinder, insbesondere auch die ganz kleinen, sollen sich auf dem Pausenplatz frei bewegen können, ohne Gefahr zu laufen, von einem Auto angefahren zu werden. Eine Teilspernung des Turnwegs für den Durchgangsverkehr würde viel zur Sicherheit der spielenden Kinder beitragen und eine Aufwertung des Pausenplatzes bedeuten. Die jetzige Kompromisslösung ist unbefriedigend. Der Gemeinderat hat angekündigt, dass etwas unternommen werden muss. Aber wir wollen jetzt schon die richtigen Pflöcke einschlagen, in der Hoffnung, dass unser Anliegen in der Agenda zuoberst zu stehen kommt. Wir fordern den Gemeinderat auf, jetzt zu handeln und nicht länger zuzuwarten. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Basisstufen sind eine gute Voraussetzung für einen gelungenen Start ins Schulleben. Kinder werden in altersgemischten Gruppen unterrichtet, die vier Jahrgänge umspannen. Davon profitieren die Kleinen, weil sie von ihren älteren «Gspänli» lernen können. Aber auch für die Grossen ist es ein Gewinn, weil sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und so ihre Sozialkompetenz stärken können. Zudem ermöglicht der fließende Übergang zwischen Kindergarten und Schule es den Kindern, sich die Lerninhalte in ihrem individuellen Tempo anzueignen.

Am Schulstandort Spitalacker sollen in Zukunft alle Kinder von der Basisstufe profitieren können, was bedingt, dass das Schulhaus Breitenrain baulich angepasst werden muss, damit dort in Zukunft drei Basisstufenklassen unterrichtet werden können. Diese Massnahme hat zudem den Effekt, dass sich Klassen einsparen lassen, weil Basisstufenklassen in der Regel etwas grösser sind. Das Schulhaus stammt aus dem 19. Jahrhundert und verfügt über eine räumliche Aufteilung, die nicht den heutigen pädagogischen Ansprüchen entspricht. Es ist nicht möglich, überall die maximalen Anforderungen an die Räume und Infrastrukturen zu erfüllen. Trotzdem ist es mit dem vorliegenden Projekt gelungen, eine Lösung zu finden, die dem alten Gebäude gerecht wird und die heutigen Anforderungen bestmöglich erfüllt. So wird zum Beispiel die Bibliothek kleiner, dafür wird in den Gruppenräumen Platz geschaffen, um Bücherregale aufzustellen. Auch das Dachgeschoss kann vielfältig genutzt werden, um zusätzliche Raumbedürfnisse abdecken.

Einzig der Aussenraum ist aus Sicht unserer Fraktion problematisch, denn er wird vom Turnweg durchschnitten. Diese Strasse ist zwar verkehrsberuhigt, aber für Kinder im Basisstufenalter ist auch eine verkehrsberuhigte Strasse eine Gefahrenzone. Sie können Geschwindigkeiten von Autos schlecht einschätzen und die Gefahr ist gross, dass sie beim Spielen auf die

Strasse rennen. Diese Situation ist unhaltbar. Wir unterstützen den Antrag der SP/JUSO mit der Forderung, dass der Turnweg gesperrt wird. Dem Baukredit stimmen wir zu.

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Gegen die baulichen Anpassungen, die es zur Einführung der Basisstufen im Breitenrainschulhaus braucht, haben wir nichts einzuwenden. Unsere Einwände richten sich gegen den Antrag der SP/JUSO. Die SVP unterstützt und begrüsst grundsätzlich Massnahmen, die der Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder dienen. Aber seit das Schulhaus am Turnweg existiert, hat es dort immer ein leichtes Verkehrsaufkommen gegeben. Diese Strasse ist so schmal, dass dort niemand schneller als mit Tempo 30 durchfahren kann, die meisten Autos verkehren nur im Schrittempo. Während der Pausenzeiten steht beim Turnweg eigens eine Aufsicht. Ich habe niemals von irgendeinem Zwischenfall oder Unfall gehört, der dort passiert wäre. Im Haus neben dem Schulhaus war früher das alte Strassenverkehrsamt untergebracht, heute wird es von der Kantonspolizei genutzt. Wie lange die Polizei noch in diesem Gebäude bleiben wird, weiss man noch nicht. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass das beim Schulhaus gelegene Teilstück des Turnwegs befahrbar bleibt und nicht nur von der Polizei, sondern auch vom Gewerbeverkehr weiterhin benutzt werden kann. Wir wären mit der Durchführung eines Monitorings einverstanden, um herauszufinden, welche Massnahmen allenfalls geeignet wären, um die jetzige Situation noch zu verbessern. Es ist wichtig, dass wir über handfestes Datenmaterial verfügen, anhand dessen sich allenfalls zu treffende Massnahmen plausibilisieren lassen. In Sachen Sperrung des Turnwegs sind die Meinungen in unserer Fraktion gespalten. Die meisten unserer Mitglieder werden den Antrag der SP/JUSO ablehnen oder sich der Stimme enthalten; vielleicht wird es aus unseren Reihen auch ein paar Ja-Stimmen geben.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit von 560 000 Franken zu. Es ist richtig, wichtig und nötig, dass mehr Basisstufen eingeführt werden. Die Zusammenlegung des Kindergartens mit der ersten und zweiten Klasse bringt viele Vorteile. Besonders wichtig finden wir, dass die Kinder in solchen Klassen am besten und zielgerichtetsten gefördert werden können. Dieses Modell ermöglicht gewisse Flexibilitäten, die den einzelnen Kindern zugutekommen. Der Aussenraum wird durch die Teilspernung des Turnwegs deutlich an Attraktivität gewinnen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion steht voll hinter den vorgesehenen baulichen Massnahmen beim Breitenrainschulhaus. Über das Anliegen der SP/JUSO wurde bereits in der Kommission diskutiert. Bei der Diskussion in der PVS lautete die Antwort der Stadt, dass es eigentlich auch dem Wunsch der Stadt entspräche, die Situation beim Schulhaus zu verbessern, dass aber, solange die Polizei im benachbarten Gebäude untergebracht sei, mit Einsparungen gegen eine Teilspernung zu rechnen wäre. Von Seiten der Stadtverwaltung hat man uns versprochen, dass man sich dieser Sache annehmen werde, sobald die Situation mit der Polizei einmal geklärt sei. Wer die Situation vor Ort kennt, weiss, dass der Turnweg heutzutage keine Durchfahrtstrasse ist, sondern eher einer Sackgasse ähnelt. Ich weiss nicht, wie eine Sperrung des besagten Abschnitts des Turnwegs bewerkstelligt werden könnte. Man hat uns keine offizielle Lösung vorgestellt. Der Verkehr zu den umliegenden Quartiergassen muss weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der einzigen mir bekannten alternativen Zufahrtmöglichkeit in dieses Quartier existiert heute ein Rechtsabbiegeverbot. Wir erachten es als wichtig für die Kinder, dass diese Strasse keine Durchfahrtstrasse mehr ist und dass sie teilgesperrt wird. Das wäre die beste Lösung, aber ob diese innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden kann, können wir nicht beurteilen. Deswegen wird unsere Fraktion den Antrag der SP/JUSO grossmehrheitlich ablehnen. Der Gemeinderat darf unsere Ablehnung aber nicht als ein Nein gegen die Teilspernung des Turnwegs verstehen. Sobald die

Verwaltung eine sinnvolle Lösung erarbeitet hat, die vor dem vorgesehenen Zeitpunkt, also noch vor dem Wegzug der Polizei, realisiert werden kann, sind wir gerne bereit, die betreffende Massnahme zu unterstützen.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Ich warne Sie davor, bei Geschäften immer wieder A, B und Z miteinander zu vermischen: Wir stimmen heute über einen Kredit für bauliche Anpassungen an einem Schulhaus ab. Ich wäre der Fraktion SP/JUSO dankbar gewesen, wenn sie ihr Anliegen als eigenständigen Vorstoss eingereicht und nicht mit dem Umbau des Schulhauses verknüpft hätte. Wenn wir damit anfangen, die Verkehrs- mit der Baupolitik und mit der Bereitstellung von Schulraum, also A mit Z, zu vermengen, kommen wir am Ende nirgendwo mehr weiter. Für Aussenstehende ist es verständlicher, wenn der Stadtrat die einzelnen Sachzusammenhänge sauber voneinander trennt. Natürlich gibt es sachübergreifende Zusammenhänge, aber diese sind kompliziert und schwierig zu verstehen, wenn man mit der Materie nicht so vertraut ist wie die Mitglieder des Stadtrats. Die SVP-Fraktion hat sich für sichere Schulwege ausgesprochen. Diesem Bekenntnis steht entgegen, dass wir vor knapp zweieinhalb Monaten im Stadtrat eine Diskussion über einen weiteren SVP-Vorstoss zur Öffnung der Morgenstrasse führen mussten. Eine Öffnung der Morgenstrasse, wie die SVP sie verlangt, trüge erheblich dazu bei, dass die Schulwege in Bümpliz unsicher würden.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich danke der Kommissionssprecherin für die gute Vorstellung dieses Geschäfts. Das Umbauprojekt an sich ist unbestritten. Es braucht bauliche Anpassungen am Schulhaus Breitenrain, damit wir mit dem pädagogischen Konzept der Basisstufen in der Stadt Bern weiterkommen. Zum Antrag der SP/JUSO ist zu sagen, dass es sich nicht um ein neues Anliegen handelt. In diesem Sinne trifft Manuel Widmers Aussage, man solle nicht jedes Bauprojekt, bei jedem Schulhaus, mit Fragen der Schulwegsicherheit verbinden, nicht zu. Die Sperrung des Turnwegs stand vor einigen Jahren schon zur Diskussion, weil es eben für den Aussenraum beim Schulhaus Breitenrain besser wäre, den Turnweg zu sperren. Wie die Fakten damals lagen, ging das nicht wegen der Kantonspolizei, die auf diese Durchfahrt angewiesen ist. Deswegen wurde die heutige Kompromisslösung gefunden, die sich inzwischen etabliert hat und die funktioniert. Das ist aber nicht das Optimum, das man an diesem Ort realisieren kann. Der Gemeinderat nimmt zum Antrag der SP/JUSO nicht Stellung. Wir haben uns mit der TVS abgesprochen, die unsere Meinung teilt, dass der vorliegende Antrag entgegengenommen werden kann. Es wäre sicherlich gut, ein Monitoring durchzuführen, um herauszufinden, wie sich die Situation in Zahlen darstellt. Wenn Sie möchten, können Sie dem Antrag der SP/JUSO ruhig zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SP/JUSO zu (37 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).
Abst.Nr. 028
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 029*

2017.BSS.000114

16 Neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend neue Fallführungssoftware citysoftnet für den Sozialbereich; Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
3. Für die Entwicklung und Einführung der neuen Fallführungssoftware citysoftnet im Sozialbereich wird ein Investitionskredit von Fr. 14'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I3100017, bewilligt.
4. Für den Betrieb der neuen Fallführungssoftware über fünf Jahre wird ein Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken zu Lasten des Globalkredits des Sozialamtes (Dienststelle 310) bewilligt.
5. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 21. März 2018

Ergänzungsantrag SBK

Nach der Einführung der Fallführungssoftware setzt sich die Stadt Bern im Verein Citysoftnet soweit möglich für die Freigabe unter Open Source Software Lizenzen ein.

Antrag 1 GFL/EVP

Der Quellcode der Fallführungssoftware wird nach Abschluss der Software-Entwicklung unter einer Open Source Lizenz freigegeben.

Antrag 2 GFL/EVP

Der Absatz «Möglicher Verkauf von Lizenzen» auf Seite 11 der Abstimmungsbotschaft wird mit dem folgenden Absatz ersetzt:

Freigabe unter einer Open Source Lizenz

Die Rechte an der neu entwickelten Fallführungssoftware werden bei den drei Projektpartnern liegen. Ist die Software erfolgreich in Betrieb, kann sie jedoch auch für andere Städte und Kantone von Interesse sein. Durch die Freigabe der Software unter einer Open Source Lizenz können die künftigen Weiterentwicklungskosten mit anderen Behörden geteilt werden. Zudem wird die Abhängigkeit vom Software-Hersteller reduziert, da sich durch den frei verfügbaren Quellcode weitere Firmen Knowhow aufbauen und bei der künftigen Wartung und Weiterentwicklung der Software mitofferieren können. Dies fördert den Wettbewerb und die Innovation.

Antrag 3 GFL/EVP

Der Absatz «Möglicher Verkauf von Lizenzen» auf Seite 11 der Abstimmungsbotschaft wird mit dem folgenden Abschnitt ersetzt (erster Absatz unverändert):

Möglicher Verkauf von Lizenzen oder Freigabe unter einer Open Source Lizenz

Die Rechte an der neu entwickelten Fallführungssoftware werden bei den drei Projektpartnern liegen. Ist die Software erfolgreich in Betrieb, kann sie jedoch auch für andere Städte und Kantone von Interesse sein. Durch den Verkauf von Lizenzen könnten die von den drei Projektpartnern getragenen Entwicklungskosten zum Teil wieder zurückfliessen. Dieses Szenario ist umso realistischer, als alle zurzeit in der Schweiz im Einsatz stehenden Fallführungssysteme am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind.

Als Alternative wird geprüft, ob die Freigabe der Software unter einer Open Source Lizenz sinnvoll ist. Dadurch könnten die künftigen Weiterentwicklungskosten mit anderen Behörden geteilt werden. Zudem würde die Abhängigkeit vom Software-Hersteller reduziert, da sich durch den frei verfügbaren Quellcode weitere Firmen Knowhow aufbauen und bei der künftigen Wartung und Weiterentwicklung der Software mitofferieren können. Dies fördert den Wettbewerb und die Innovation.

SBK-Referentin *Dannie Jost* (FDP): Die SBK hat über den Investitions- und Verpflichtungskredit mit der Abstimmungsbotschaft für die neue Fallführungssoftware (FFS) citysoftnet im Sozialbereich am 7. Mai 2018 beraten. Anwesend waren die Gemeinderätin Franziska Teuscher und Thomas Alder, Geschäftsführer des Vereins citysoftnet und Leiter dieses gemeinsamen Projekts der Städte Zürich, Basel und Bern, sowie Gaby Reber, stellvertretende Leiterin des Sozialamts, und Luciano Bergamin, Leiter der Informatikdienste der Stadt Bern. Anwesend waren auch Mathias Stürmer und Halua Pinto-Magalhães als Gäste und Mitglieder der FSU.

Vorab das Resultat der Beratung in der SBK: Die SBK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen, die Annahme des Investitions- und Verpflichtungskredits von 14,9 Mio. Franken, gemäss Ziffer 2.1 des Gemeinderatsantrags, und des Betriebskredits von 4 Mio. Franken für die Periode von fünf Jahren, gemäss Gemeinderatsantrag Ziffer 2.2. Ausserdem hat die SBK mit 7 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen dem Ergänzungsantrag von Bettina Jans-Troxler zugestimmt, demzufolge sich die Stadt Bern nach der Einführung der Fallführungssoftware im Verein citysoftnet soweit als möglich für die Freigabe unter OpenSource-Software-Lizenzen (OSS-Lizenzen) einsetzen soll. Die SBK hat auch der Abstimmungsbotschaft zugestimmt, mit 8 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung.

Worum geht es bei diesem Geschäft? Die Ausgangslage wird im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat dargelegt: Das jetzige, seit fast 20 Jahren funktionierende Betriebssystem KiSS wird von der neuen Eigentümerin «Diartis» bald nicht mehr unterhalten. KiSS genügt zudem den Bedürfnissen der 400 Mitarbeitenden nur teilweise und eignet sich nicht für den Ausbau im Hinblick auf zukünftige Ansprüche und Notwendigkeiten. Man spricht von Systemmängeln und funktionalen Compliance-Lücken. Und: Schon heute erfüllt KiSS die Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit nicht mehr.

Zur Vorgeschichte: Der Stadtrat genehmigte am 16. Februar 2012 einen Kredit von 2 497 100 Franken und beauftragte den Gemeinderat, zu überprüfen, ob bei der Ersatzbeschaffung eine Zusammenarbeit mit anderen Städten möglich wäre. Am 12. März 2015 sprach der Stadtrat einen Projektierungskredit von 270 000 Franken. Mit dem Geschäft hier liegt uns nun die von der BSS im Auftrag des Gemeinderats entworfene Lösung vor.

Das Geschäft wurde in der SBK eingehend diskutiert, nachdem uns Thomas Alder kompetent über den Umfang und die Details des Projekts Auskunft gegeben hatte: Die drei Städte suchten in einer ersten Abklärungsphase nach einem gemeinsamen Nenner. In einer zweiten Phase wurden die gemeinsamen Anforderungen formuliert und die Submissionsunterlagen erstellt. In einer dritten Phase erfolgte die Submission, mit dem Resultat, dass der beste Anbieter den Zuschlag bekommt, vorbehaltlich des politischen Prozesses. Heutzutage verwenden die Sozialarbeitenden einen grossen Teil ihrer Zeit auf administrative Arbeiten, die dank der neuen FFS vermehrt in die Sozialarbeit investiert werden kann, so dass eine bessere Wertschöpfung ihrer Tätigkeit entsteht. Der Zeithorizont der neuen FFS umspannt die Jahrzehnte 2020 bis 2040, das heisst, es ist mit einer Lebensdauer von 20 Jahren zu rechnen. Der Funktionsumfang der FFS schliesst Grund-, Haupt- und Nebenleistungen ein, die sich aus den Anforderungen der Sozialarbeit ergeben. Es werden circa zwei Milliarden Zahlungsvorgänge pro Jahr abgewickelt und circa 30 Millionen Dokumente verwaltet. Daraus können Sie ersehen, dass es sich nicht um eine kleine homogene Applikation, sondern um ein qualitativ um-

fangreiches Projekt von enormer funktionaler Breite handelt. Der Kern der FFS umfasst eine zentrale Funktionalität, die alle drei Städte benötigen. Zwar sind die juristischen Sachverhalte in einem föderalistischen System unterschiedlich ausgeprägt, beispielsweise ist der Grundbedarf Leben in Zürich anders geregelt als in Basel oder Bern, aber die Anforderungen, die an die Software gestellt werden, sind dennoch in allen Städten dieselben; letztlich muss einfach eine Zahl eingegeben werden. 95% der erforderlichen Funktionen sind durch den gemeinsamen Kern der FFS abgedeckt, der jedoch weniger als die Hälfte des Projektaufwandes ausmacht. Den Hauptteil des Projektes, im Umfang von je ca. 4 bis 5 Mio. Franken, machen die einzelnen, auf die Städte zugeschnittenen Projekte aus. Es geht dabei teilweise auch um Altlasten oder nicht aufgearbeitete Themen aus der Vergangenheit, die im Zuge dieses Projekts bereinigt werden sollen, wie z.B. die Digitalisierung von Dokumenten oder die Reduktion der Anzahl hochredundanter physischer Ablagen. Alle Dokumente sollen an der Quelle digitalisiert, also gescannt und abgespeichert werden. Zu den vom funktionalen Kern unabhängigen Tätigkeiten gehören auch die Datenbereinigung, die Migration von Daten sowie die Einführung und Schulung der Mitarbeitenden, also Aufgaben, die sich beim Ersetzen eines 20 Jahre alten Programmes durch ein zukunftsgerichtetes System automatisch ergeben. Vor allem in Bern war von Anfang an klar, dass OpenSource ein Thema darstellt und dass somit ein Interesse vorhanden ist, wo immer möglich OpenSource anzuwenden. Dieses Anliegen wurde sehr ernst genommen. In der Submission wurde unmissverständlich deklariert, dass OpenSource-basierte Systeme sowie Systeme mit OpenSource-Komponenten willkommen seien. Auf die Ausschreibung gingen zwei Offerten ein. Die Gründe, weshalb nicht mehr Angebote eintrafen, wurden untersucht. Die Untersuchung ergab, dass kleine Anbieter nicht offeriert haben, weil die komplexen Anforderungen sie überfordert hätten. Grosse multinationale Anbieter wie IBM etc. stellten fest, dass die von der öffentlichen Hand bei der Ausschreibung gestellten Bedingungen sehr weit gingen. Sie waren nicht bereit, diese zu erfüllen. In den Vertragsbedingungen war festgehalten, dass die drei Städte sich grosse Freiheit und Unabhängigkeit vom Anbieter wünschen. Man hat uns zugesichert, dass sich der Verein citysoftnet die Möglichkeit offengehalten hat, dass man sich gegebenenfalls schon nach der Hälfte der Entwicklung, also an der Sollbruchstelle, ohne Angabe von Gründen vom Anbieter trennen kann; dasselbe gilt in Bezug auf die Wartung. Die drei Städte haben das Eigentumsmodell A gewählt, laut dem die Individualentwicklungen im Gegenwert von ca. 20 Mio. Franken den Bestellerinnen gehören. Die Bestellerinnen können grossen Einfluss auf die Entwicklung nehmen und später auch darüber entscheiden, was mit den Systemen geschehen soll. Vor allem Zürich und Basel sind nicht bereit, die mit diesem Eigentumsmodell einhergehenden Optionen aus der Hand zu geben. Sie wollen zusätzlich die Details des Systems spezifizieren. Die Diskussion betreffend folgende Möglichkeiten kann erst nach der Einführung aufgenommen werden: Erste Variante: Die drei Städte behalten die Individualentwicklung in der Hand, und es gibt für sie submissionsrechtliche Vorteile für den Fall, dass es andere Interessenten gibt, die das System nutzen wollen. Zweite Variante: Weil die Städte nicht Anbieterinnen von Software sein wollen, verhandelt man mit dem Lieferanten «Emineo» über einen Verkaufspreis. Der Preis ist Verhandlungssache. Als Gegenleistung könnte man sich ausbedingen, Einfluss auf die weiteren Entwicklungen zu nehmen. Die dritte Variante beinhaltet die Abklärung, welche Teile und Elemente der Individualentwicklungen unter OpenSource zur Verfügung gestellt werden. Dabei kommen nur jene Komponenten infrage, die citysoftnet gehören, also keine SAP-Komponenten. Auch wenn der Stand der Diskussion in Zürich und Basel eine Offenheit gegenüber dem Thema OpenSource zeigt, ist man zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, voreilige Entscheidungen zu treffen.

Zum Kostenverteilungsschlüssel: Über die Verteilung der Kosten wurde zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert. Bei allem, was mengenabhängig ist, wie z.B. die Erstlizenzen und Wartungsverträge, die jede Stadt einzeln kaufen muss, richtet sich der Preis nach der Anzahl der Nut-

zerInnen. Zürich bezahlt den grössten Beitrag. Für die Entwicklung des Kerns bzw. des funktionalen Grundstocks wurde folgender Verteilschlüssel ausgehandelt: Basel und Bern bezahlen je 30%, Zürich bezahlt 40%. Bei früheren Diskussionen wurde festgelegt, dass sich Zürich in verschiedenen Bereichen besonders engagieren soll. Dies fand in den letzten Jahren statt, indem Zürich dem Verein Räumlichkeiten, Businessanalysten oder IT-Architekten zur Verfügung stellte, ohne deren Leistungen in Rechnung zu stellen. Nachdem der Entscheid gefallen ist, wird Zürich eine grosse, vom Amt für Zusatzleistungen entwickelte Komponente, die sogenannte «Rule Engine», im Wert von ca. 10 Mio. Franken, den anderen Städten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Alle Beteiligten sind der Auffassung, dass der Kostenverteilungschlüssel für den Kern von FSS sehr fair ist.

Zum Mehrwert des Projekts: An diesem Projekt haben FachexpertInnen aus drei Städten gearbeitet. Die zusammengetragenen Kenntnisse übertreffen das Wissen, das jede einzelne Stadt für sich allein hätte erwerben können. Bei der Spezifikation wurde darauf geachtet, dass der Administrationsaufwand zugunsten von «Client-Facing-Time» sinkt, also der Zeit, die für Tätigkeiten verwendet werden, die den KlientInnen zugutekommen, bei denen es um Arbeitsintegration oder Lebensgestaltung, also um mehrwertschöpfende Massnahmen, geht. Kommt hinzu, dass das bestehende Defizit in Bezug auf den Datenschutz behoben und die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Prozesse verbessert werden. Mit dem neuen Betriebssystem wird sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ein Mehrwert erzielt.

Zum Antrag 1 der GFL/EVP: Dieser Antrag wurde in der SBK diskutiert und verworfen. Die SBK stellt einen eigenen Antrag zum Thema OpenSource. Die diesbezüglichen Erläuterungen von Seiten citysoftnet lauten wie folgt: «Dass der Verein citysoftnet zum Konzertmeister einer OpenSource-Community würde, wäre ein nicht wünschenswertes Szenario. Diese Aufgabe würde die Möglichkeiten und Kompetenzen der öffentlichen Hand und des Vereins überschreiten. Wir brauchen einen Partner, der das Konzert mit all den am Orchester beteiligten Instrumenten führt. Die Städte wollen sich aus der Eigentümerrolle zurückziehen, sobald die Einführungsphase abgeschlossen ist.» – Ich habe aus dem Protokoll der SBK-Sitzung vom 7. Mai 2018 zitiert. Zu den Anträgen 2 und 3 der GFL/EVP: Da diese den Wortlaut des Antrags 1 widerspiegeln, kann ich diese Anträge, aufgrund der Logik der Einheit der Materie, nicht unterstützen. Die Anträge der GFL/EVP sind bei der Abstimmung in der SBK allesamt nicht durchgekommen.

Matthias Stürmer für die Antragstellerin Fraktion GFL/EVP: Es geht um die grösste IT-Beschaffung, die die Stadt Bern je getätigt hat; es geht um 19 Mio. Franken. Es scheint uns sehr wichtig, dass wir uns zuvor ein paar Gedanken machen, damit die Investitionen, die wir tätigen, möglichst nachhaltig und langfristig sinnvoll genutzt werden können. Wir haben uns deshalb entschieden, drei Anträge einzureichen. Wenn die Stadt Bern schon 19 Mio. Franken in eine neue Software investiert, möchten wir, anders als die SBK, die meint, man solle erst nach der Entwicklung der Software darüber nachdenken, ob diese OpenSource wird, bereits jetzt die Sicherheit gewinnen, dass die OpenSource-Freigabe umgesetzt wird. Deswegen haben wir unseren Antrag 1 so formuliert, dass die Software wirklich freigegeben wird, wenn sie fertig entwickelt ist. Zur Begründung: Es ist letztlich eine langfristige Investition, die Software wird die nächsten 20 bis 30 Jahre im Einsatz stehen. Die 14 Mio. Franken, die wir heute beziehungsweise in den nächsten ein, zwei Jahren investieren müssen, sind nur ein Teil der Gesamtinvestition. Wahrscheinlich werden noch viel mehr Kosten auf uns zukommen, wenn man alles kumuliert, was wir in den nächsten 20 bis 30 Jahren für die Weiterentwicklung der Software werden aufwenden müssen. So eine Software ist nicht einfach irgendwann fertig, sondern man muss kontinuierlich Geld für die Wartung aufbringen. Schon jetzt ist geplant, dass weiterhin pro Jahr rund 800 000 Franken ausgegeben werden. Es wird entscheidend sein, dass die Kosten, die später folgen, möglichst gut verteilt werden und sich nicht nur die Städte

Bern, Zürich und Basel daran beteiligen, sondern möglichst auch noch andere Städte und Kantone.

Die im Vorschlag des Gemeinderats vorgesehene Variante sieht vor, dass der Verein Lizenzen verkaufen kann. Man will faktisch eine kleine Firma gründen, um auf dem Softwaremarkt tätig zu werden und Geld zu verdienen. Wir halten es für ordnungspolitisch fragwürdig, wenn sich drei Städte plötzlich als Softwarelieferantinnen betätigen. Es ergibt aus liberaler Sicht keinen Sinn, einen solchen Weg zu beschreiten. Es war nicht die Idee, eine Softwarefirma zu gründen und Geld zu verdienen, denn dies zieht noch ganz andere Konsequenzen nach sich. Vor allem denken wir, es müsse mehr Wettbewerb möglich sein, damit längerfristig mehrere Firmen offerieren können und nicht bloss die Firma „Emineo“, die den Zuschlag erhalten hat. Wenn der Wartungsvertrag in fünf Jahren ausläuft und neu ausgeschrieben werden muss, soll nicht nur eine Firma offerieren können. Es soll keinen «Freihänder» geben, sondern es soll ein Wettbewerb entstehen; denn nur durch Wettbewerb und Innovation können Kosten gesenkt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, von Anfang an festzulegen, dass die Software als OpenSource abgegeben wird.

Zur Frage, was Zürich und Basel dazu meinen, und dass diese noch zu wenig über das OpenSource-Modell wüssten, kritisch werden oder sogar aussteigen könnten, kann ich Folgendes sagen: Diese Städte sind sehr wohl daran interessiert, mit der Stadt Bern zusammenzuarbeiten, auch wenn es nachher eine OpenSource Software wird. Ich bin davon überzeugt, dass auch Zürich und Basel die Vorteile erkennen werden, wenn man das Thema klar kommuniziert und ernsthaft behandelt. Mit unserem Antrag 1 ist es durchaus möglich, das Projekt wie geplant zu realisieren.

Wir haben noch zwei weitere Anträge eingereicht. Es geht um die Abstimmungsbotschaft. Die Abstimmungsbotschaft muss angepasst werden. Wenn der SBK-Antrag durchkommt, muss die Abstimmungsbotschaft um die Prüfung der Freigabe der Software unter einer OpenSource-Lizenz ergänzt werden. Das ist der Inhalt von Antrag 3. Wenn Antrag 1 der GFL/EVP-Fraktion durchkommt, muss der Absatz auf Seite 11 der Abstimmungsbotschaft durch die Formulierung ersetzt werden, die im Antrag 2 vorgeschlagen wird. Selbstverständlich können auch dort noch Anpassungen vorgenommen werden, wenn Sie dies wünschen.

Fraktionserklärungen

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Knapp 79 Mio. Franken wirtschaftliche Unterstützung werden pro Jahr von den städtischen Sozialdiensten ausbezahlt. Gut 4000 Dossiers mit über 6000 betroffenen Personen werden allein vom Sozialdienst verwaltet. Dazu kommen das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) und das Kompetenzzentrum Integration (KI) sowie das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), welche dieselbe Software benutzen. Insgesamt werden rund 130 Mio. Franken an Transferleistungen entrichtet, momentan noch über das KiSS und voraussichtlich schon bald über die neue FFS, die unbestritten benötigt wird. 2015 hat das Stadtparlament den Projektierungskredit für die Ausschreibung genehmigt, die gemeinsam mit Zürich und Basel angegangen wurde. Wir haben diese Zusammenarbeit gefordert und unterstützt und begrüssen grundsätzlich das gemeinsame Vorgehen mit den beiden anderen Städten. Aber der Verteilschlüssel für die Entwicklungskosten von 30 zu 30 zu 40 Prozent hat bei uns einige Diskussionen ausgelöst. Zürich hat bei einem Budget von 9 Mia. Franken rund viermal so viele Betroffene in der Sozialhilfe wie Bern. Für Zürich war der Deal mit einem für sie günstigen Verteilschlüssel und einigen von der Stadt zur Verfügung gestellten Dienstleistungen sicher nicht schlecht, hier hätte Bern offensiver verhandeln sollen. Die andere für uns wichtige Frage ist, wie nach der Einführung mit der Softwarelösung umgegangen wird. Im Vortrag und vor allem auch in der Abstimmungsbotschaft ist die Rede davon, dass Lizenzen verkauft werden sollen, um Geld einzunehmen. Wir wollen dieses Szenario

nicht. Der im Vortrag angedeutete Verkauf von Lizenzen wird aufgrund der hohen Nebenkosten, unter anderem für die Vereinsführung sowie für Marketing- und Sales-Personal, unter dem Strich kaum wesentliche Erträge erbringen. Zudem ist es ordnungspolitisch fragwürdig, wenn der Staat damit beginnt, ein Geschäftsmodell mit Software-Lizenzen aufzubauen. Dadurch wird citysoftnet letztlich zu einem neuen, städtisch finanzierten Software-Unternehmen, was nicht der ursprünglichen Idee der Kooperation entspricht. Deshalb stellen wir einen griffigeren Antrag als die SBK, der sehr abgeschwächt daherkommt. Zu Antrag 1: Der Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken für die ersten fünf Jahre Betrieb zeigt, dass während der rund 20- bis 30-jährigen Lebensdauer der FFS noch deutlich mehr Gelder ausgegeben werden. Eine wichtige Ursache für hohe Kosten einer Informatik Fachanwendung ist die grosse Abhängigkeit von der Herstellerfirma, die häufig faktisch auch dann eine Monopolstellung besitzt, wenn die Software nicht der Firma gehört. In der Vergangenheit hat dieser sogenannte «Vendor Lock-In» gegenüber der «Bedag AG» zu Millionenausgaben geführt, die ohne öffentliche Ausschreibung an diese Firma bezahlt werden mussten.

Solche Abhängigkeiten können bei der neuen FFS verhindert werden, indem sie unter einer OpenSource Lizenz veröffentlicht wird. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass durch die Freigabe des Software-Quellcodes unter einer OpenSource-Lizenz neben dem ursprünglichen Softwarehersteller zahlreiche weitere Firmen Knowhow aufbauen können und damit Wartungs- und Weiterentwicklungsleistungen anbieten können. Dies fördert den Wettbewerb und reduziert langfristig die Kosten der Weiterentwicklung der Software. Gleichzeitig stärkt dies auch die Innovationskraft der Informatikbranche und fördert die wirtschaftliche Leistung von Schweizer Software-Unternehmen. Falls unser erster Antrag angenommen wird, muss die Abstimmungsbotschaft entsprechend angepasst werden, wie es in im Antrag 2 formuliert ist. Falls Antrag 1 abgelehnt wird und der Antrag der SBK angenommen wird, muss die Abstimmungsbotschaft ebenfalls angepasst werden. Dies ist in Antrag 3 formuliert, betreffend den möglichen Verkauf von Lizenzen oder die Freigabe unter einer OpenSource-Lizenz. Wir bitten Sie, unserem Antrag den Vorzug zu geben, weil er griffiger ist als der Antrag der SBK und nicht einfach von den anderen Partnern unter den Tisch gewischt werden kann, mit dem vorgeschobenen Argument, es sei nicht möglich.

Der betreffende Abschnitt in der Abstimmungsbotschaft muss also so oder so um die Möglichkeit der Freigabe unter OpenSource-Lizenzen erweitert werden. Dies wurde in der Kommission mündlich vereinbart, kommt aber in der Vorlage nicht vor. Wahrscheinlich zeigt es sich hieran, wie klein die Bereitschaft war, andere Varianten in Betracht zu ziehen. Umso wichtiger ist unsere Beharrlichkeit, ein anderes Szenario zu wollen. Und da in den anderen Städten allein die Exekutiven über das Projekt entschieden haben, sind wir das einzige Parlament, das seine Meinung dazu äussern kann. Machen wir das doch klar und deutlich – auch für Basel und Zürich!

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Kredit zustimmen. Für uns ist klar, dass es eine Nachfolgelösung für KiSS braucht, da das aktuelle System nicht mehr unterstützt und weiterentwickelt wird und gerade bezüglich des Datenschutzes erhebliche Mängel und Lücken aufweist. Die Datenschutzrichtlinien können heute nur dank einer Übergangslösung eingehalten werden. Das ist langfristig kein wünschbarer Zustand, schliesslich geht es hier um hochsensible Daten. Auch sonst finden wir es einleuchtend, dass KiSS nach einer zwanzigjährigen Betriebszeit an sein Lebensende kommt und sich die Anforderungen an die FFS von Sozialdienst, KI, KA und dem EKS in den letzten Jahren verändert haben.

Wir begrüssen die Zusammenarbeit mit Basel und Zürich und finden es gut, dass in der Ausschreibung vorgesehen wurde, die Rechte an der neuen Software bei den drei Städten zu behalten. Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Entwicklung der neuen Software im Verein

citysoftnet über das weitere Vorgehen bezüglich der Lizenz zu entscheiden, also auch über eine allfällige Freigabe unter OpenSource-Lizenz. Wir unterstützen eine solche Freigabe und die damit verbundene Reduktion der Abhängigkeit vom Entwickler und finden es wichtig, dass die Software zukünftig auch von anderen Gemeinden verwendet werden kann. Wir stimmen dem Antrag der SBK zu. Allerdings kann die Stadt Bern nicht im Alleingang über die Freigabe entscheiden. Wie gesagt: Mit den Städten Zürich und Basel wurde vereinbart, nach Projektabschluss über das weitere Vorgehen bezüglich der Lizenzen zu befinden. Da diese Forderung zuerst im Verein citysoftnet diskutiert werden müsste, kommt der Antrag der GFL/EVP-Fraktion einem Rückweisungsantrag gleich. Wir lehnen diesen Antrag ab und unterstützen stattdessen das Vorgehen, das die SBK in ihrem Antrag vorschlägt: Die Stadt Bern setzt sich nach Abschluss des Projektes für eine Freigabe unter OpenSource-Lizenz ein, beharrt aber nicht schon heute darauf. Wir denken, dass es möglich ist, gemeinsam mit Zürich und Basel eine Lösung zu finden, nachdem die neue Software eingeführt sein wird. Dass Bern nicht alleine entscheiden kann, ist ein Stück weit der Preis, den wir für das koordinierte Vorgehen mit anderen Städten zahlen – eine Koordination, die im Übrigen von allen Seiten sehr begrüsst wird. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass bei diesem Geschäft der Forderung des Stadtrates nach OpenSource so weit wie möglich Rechnung getragen wurde, was wir sehr begrüssen. Wir sind von der Notwendigkeit einer neuen FFS überzeugt. Das vorliegende Projekt erscheint uns als zielführend. Wir stimmen den beantragten Krediten zu.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zweifelsohne hat die bestehende FFS keine Zukunft. Neben der Einstellung der Weiterentwicklung der bestehenden zwanzigjährigen Software KiSS sind die gravierenden funktionalen Mängel wie zum Beispiel die unbefriedigenden Datenschutzmöglichkeiten bei heiklen persönlichen Daten in Zeiten des Open Government kritisch zu vermerken. Die vorliegende Variante für die Entwicklung einer neuen FFS ist eine pragmatische Lösung für ein herausforderndes und komplexes Projekt, das verschiedene Verwaltungsabläufe mit den entsprechenden Schnittstellen abbilden muss.

Unsere Fraktion begrüsst insbesondere die Städtekooperation, welche für dieses Projekt eingegangen worden ist und ursprünglich auf eine Forderung aus dem Stadtrat zurückgeht. Gerade bei der Realisierung eines solch komplexen Softwareprojekts zeigt es sich, dass der Austausch von Knowhow und Vorleistungen aus Eigenentwicklungen allen Beteiligten zugutekommt. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die neue FFS für die Stadt Bern um ein Vielfaches teurer geworden. Daher ist es auch sinnvoll, zusammen mit den anderen Städten Eigentumsrechte am neu entwickelten Produkt zu beanspruchen. In diesem Zusammenhang begrüssen wir, dass der Gemeinderat das Thema OpenSource in die Verhandlungen mit den Partnerinnen eingebracht hat. Damit können in diesem Fall nicht nur erhebliche Kosten gespart werden. Grundsätzlich soll mit dem Kooperationscharakter von OpenSource-Lösungen der Austausch zwischen Gemeinden und anderen Verwaltungseinheiten vereinfacht werden, was in informations- und wissensbasierten Bereichen für die gesamte Gesellschaft ein enormer Vorteil sein kann. Angesichts des kantonalen und föderalistischen Finanzausgleichs befremdet uns die geäusserte Absicht, das entwickelte Produkt an interessierte Gemeinden zu verkaufen. Stattdessen sollte sich der Verein citysoftnet für einen verstärkten Austausch von Knowhow einsetzen und in Zukunft weitere Gemeinden mit an Bord holen. Schliesslich will man mit der Städtekooperation einen gesamtschweizerischen Standard schaffen, der sich auch gegenüber dem Bund durchsetzen kann.

Wir unterstützen den Antrag der SBK, der für künftige Aushandlungen dem Anliegen Nachdruck verleihen soll, die Eigenentwicklungen soweit wie möglich unter einer OSS-Lizenz freizugeben. Die Anträge der GFL/EVP-Fraktion lagen zu unserer Fraktionssitzung noch nicht vor, der Sachverhalt wurde jedoch bereits an der Kommissionssitzung inhaltlich diskutiert. Wir stehen diesem Anliegen mehr als wohlwollend gegenüber. Im konkreten Fall fällt dies aber

weniger in unsere Kompetenz, da die Stadt Bern nicht alleine entscheidet und die Verhandlungen im Verein citysoftnet eher operativer Natur sind. Unsere Fraktion wird dem SBK-Antrag mehrheitlich zustimmen. Wir betonen an dieser Stelle noch einmal, dass es auch mit dem SBK-Antrag das oberste Ziel sein muss, den Quellcode der Eigenentwicklungen ganz unter einer OSS-Lizenz freizugeben. Die Fraktion SP/JUSO wird diesem Geschäft zustimmen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion betrachtet diese Vorlage aus einer gewissen kritischen Distanz, hat auch einige Fragen und ist gespannt, wie sie beantwortet werden. Zuerst fällt natürlich der Preis auf: 15 Mio. Franken plus Folgekosten von nahezu einer Mio. Franken pro Jahr. Solchen Informatikprojekten bringt man einfach ein gewisses Misstrauen entgegen. Die meisten von uns – Matthias Stürmer ist hier vielleicht eine Ausnahme – können nicht beurteilen, ob dieser Preis gerechtfertigt ist, oder ob es nicht günstigere Alternativen gäbe, die letztlich dieselben Bedürfnisse befriedigen würden. Dieses Misstrauen ist begründet. Andere Fälle von viel kleinerem Umfang, die deshalb mehr oder weniger beurteilbar sind, machen uns immer wieder stutzig und zeigen, mit welchem grossem finanziellen Aufwand Informatikprojekte durchgeführt werden. Ein Blick aus der Froschperspektive: Der Gemeinderat hat vor nicht allzu langer Zeit 230 000 Franken bewilligt, um 70 Terabyte Speicherkapazität zu kaufen. 70 Terabyte Speicher kann man im Handel für etwa 15 000 Franken kaufen und bekommt dafür SSD-Markenprodukte. Natürlich kann man das nicht eins zu eins mit der neuen FFS vergleichen. Da kommt noch dieses und jenes hinzu und selbstverständlich gelten bei Gemeinden spezielle Anforderungen. Aber zwischen 15 000 und 230 000 Franken besteht ein Riesenunterschied! Auch die Computerbeschaffungen der Stadt für die Schulen und für die städtische Verwaltung waren immer viel teurer, als wenn sie ein normaler Mensch für sich tätigen würde. Diese Unterschiede sind nie richtig erklärt worden. Wenn jetzt ein Kreditantrag über 15 Mio. Franken vorliegt, fragt man sich automatisch, ob das nicht reichlich teuer ist und ob man es nicht einfacher machen könnte. Das ist meine erste Frage; sie wird nicht beantwortet werden können. Der Gemeinderat wird sagen, dies sei eine Schätzung von Experten, es seien Angebote gemacht worden, und es gebe eben keine billigere Lösung. Da müssen wir letztlich wahrscheinlich passen.

Eine weitere Frage ist, warum man nicht eine kantonale Lösung anstrebt, die auf denselben Rechtsgrundlagen beruht. Zürich und Basel haben teilweise andere Rechtsgrundlagen. Eine kantonale Lösung wäre wichtig, weil ein grosser Teil der Kosten der Sozialarbeit auf kleine und mittlere Gemeinden entfällt, vielfach Agglomerationsgemeinden. Eigentlich wäre es am sinnvollsten gewesen, zusammen mit diesen Gemeinden im Rahmen einer kantonalen Lösung etwas zu erarbeiten. Diese Gemeinden arbeiten offenbar heute meist mit dem Fallführungssystem «Klib», das im Vortrag am Rande erwähnt wird. In der alten Form ist dieses sicher auch überholt und kann nicht mehr lange gebraucht werden. Aber auch «Klib» hat geholfen, das System weiterzuführen, zu verbessern und an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen. Im Internet ist ersichtlich, dass ziemlich prominente Kunden dieses Betriebssystem nach wie vor benutzen. Es würde uns interessieren, zu welchem Preis es der Stadt Bern angeboten werden würde.

Wenn so viel Geld aufgewendet wird – und dass es grosse Summen sind, scheint festzustehen –, muss natürlich die Frage nach dem Effizienzgewinn für die sozialen Institutionen gestellt werden: Ist es möglich, dass ein Teil des Aufwandes, der heute für die Administration verwendet wird, eingespart werden kann und dass man das Personal, das heute von einer veralteten Administration absorbiert wird, neu für die Beratung und Betreuung der Klienten einsetzen kann? Auf diesem Gebiet besteht ein ständiger Mangel an Ressourcen; ein Mangel, der von allen beklagt wird, die in diesem Bereich tätig sind. Wir warten auf eine Antwort auf diese Frage: Wie viel der Ressourcen, die heute auf die Verwaltung und die Administration entfallen, kann man nach diesem grossen Sprung zu einer wesentlich zeitgemässeren Soft-

warenlösung auf die dringende Beratung und Betreuung umleiten? Hier bestehen natürlich auch wieder Gefahren. Eine Gefahr ist, dass man zwar ein nobles, vornehmes System einkauft, dann aber doch vieles gleich macht wie bisher, weil man es halt immer so gemacht hat und weil die Leute, die mit dem neuen System arbeiten, vielleicht überfordert sind. Wir kennen es von anderen Bereichen wie etwa von der Einwohnerkontrolle, die zwar über eine moderne IT verfügt, aber dennoch Dinge, die längst digital erledigt werden könnten, wie eh und je noch am Schalter erledigt.

Eine umgekehrte Gefahr besteht darin, dass man mit diesen neuen Möglichkeiten zu spielen beginnt, um mit ihnen Dinge zu machen, die nicht nötig sind, wodurch auch wieder Kräfte gebunden werden. Oder man macht zum Teil gefährliche Dinge, die man eigentlich gar nicht braucht und will. In diesem Zusammenhang ist uns im Vortrag ganz am Schluss ein kleiner Nebensatz unter «Konsequenzen der Nichtumsetzung oder verspäteten Umsetzung» aufgefallen: Als negative Konsequenz wird «die eingeschränkte Nachweisbarkeit von allfälligen Missbräuchen wegen der fehlenden Prüfspur» aufgeführt: Heisst das im Umkehrschluss, dass es die neue Software ermöglicht, neue Formen der Überwachung der LeistungsempfängerInnen einzuführen, etwa eine Kombination von Daten aus den sozialen Medien mit anderen Daten, im Jargon offenbar «Prüfspur» genannt? – Dies wäre etwas, das wir überhaupt nicht befürworten könnten und das ins Kapitel der Sozialüberwachung gehören würde, gegen die auf eidgenössischer Ebene zum Glück soeben das Referendum zustande gekommen ist. Wir warten auf zusätzliche Erklärungen des Gemeinderats und werden dann entscheiden, wie wir uns bei der Abstimmung verhalten.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir Grünliberalen unterstützen den Antrag und das Geschäft. Wir begrüssen es, dass die Beschaffung dieser FFS zusammen mit zwei anderen Städten gemacht wird. Leider sind die Synergien nicht so gross, wie man am Anfang meinte, da die beteiligten Städte ganz unterschiedliche Ansprüche und Anforderungen an die Software stellen. Es besteht das Risiko, dass sie so gross und komplex wird, dass man sie am Schluss nur noch schwer betreiben und unterhalten kann.

Den Antrag der SBK sowie die Anträge der GFL/EVP lehnen wir ab. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen befremdet es uns überhaupt nicht, dass man ein Produkt gegen Entgelt an andere Gemeinden weitergibt, nachdem man viel in das Produkt investiert hat. Luzius Theiler hat die Frage nach dem Preis gestellt. Das ist eine sehr wichtige Frage. Wie können wir wissen, ob der Preis gerechtfertigt ist oder nicht? Einerseits können wir das Risiko, zu einem überhöhten Preis einzukaufen, durch eine Ausschreibung etwas einschränken. Andererseits hat es uns überzeugt, dass die Informatikdienste aller beteiligten Städte sowie ein externer Partner Schätzungen angestellt hatten, in denen für diese FFS ein deutlich höherer Preis veranschlagt wurde. In diesem Sinne begrüssen wir dieses Geschäft.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir werden der Empfehlung der Kommission folgen und die Anträge der GFL/EVP ablehnen. Wir befürworten zwar das OpenSource-Geschäftsmodell, aber in einem föderalistischen System braucht es auch den Willen zur Kooperation, und die Kooperation mit Zürich und Basel ist uns in diesem Fall wichtig. Wir anerkennen, dass dieses gewagte Projekt nicht ohne Risiken und teuer ist, aber wir bewerten es als zukunftsfruchtig. Wir erwarten, dass die neue Software zu besseren Arbeitsbedingungen für die Sozialarbeitenden führt und zu besseren Leistungen für unsere Stadtbewohnerinnen und -bewohner beiträgt, die auf die Sozialdienste unserer Stadt angewiesen sind.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Ich möchte mit zwei, drei um OpenSource-Software (OSS) kursierende Mythen aufräumen. In der Diskussion ist der Eindruck entstanden, dass OSS mit «gratis» gleichzusetzen ist. Das ist in der Wahrnehmung der Menschen tief verankert, da die meisten OpenSource-Programme, die man im Netz herunterladen kann, tatsächlich gratis sind. Sie sind aber nicht gratis, weil sie OpenSource sind, sondern weil es die Markenstrategie eines Unternehmens so will, die die Dinge gratis ins Netz stellt. Vergleichbares findet man auch bei den Gratiszeitungen, bei denen niemand auf die Idee käme, zu sagen, dies sei ein Hinderungsgrund für eine Kooperation oder Ähnliches. OpenSource hat also nichts mit «gratis» zu tun. Wir veräussern auch nichts, wenn wir einen Quellcode freigeben. Das Einzige, was wir tun, ist, dass wir uns nicht in die Abhängigkeit eines Entwicklers begeben. Das heisst, wenn wir später das Programm umschreiben wollen, weil eine weitere Gemeinde dieses Programm nutzen will, oder weil es Ergänzungen braucht, dann sind wir nicht jedes Mal vom Entwickler abhängig und müssen ihn nicht darum bitten, das Programm anzupassen. Weil die Programmstruktur einsichtig ist, kann man diese Anpassungen selbst vornehmen. Weil man in das Programm reinsieht, kann man das Programm auch selbst weiterentwickeln. Mit «gratis» hat das nichts zu tun. Es wurde angemerkt, der Antrag der GFL/EVP würde die Kooperation mit anderen Städten behindern. Das stimmt insofern nicht, als wir uns ja nur selbst Druck machen, indem wir sagen, dass wir OpenSource wollen. Dies hindert die Stadt Bern nicht daran, mit anderen Städten zu verhandeln, und es hindert andere Gemeinden nicht daran, mit der Stadt Bern zu verhandeln. Aber wenn der Antrag angenommen wird, müssen Zürich und Basel den Standpunkt der Stadt Bern zur Kenntnis nehmen, zumal dies dann nicht nur der Standpunkt des Gemeinderats ist, sondern auch derjenige des Parlaments, was ein durchaus gewichtiges Argument ist. Und wenn Sie schon den Föderalismus bemühen wollen: Das Stadtparlament hat schon häufig irgendwelchen Briefträger-Vorstössen zugestimmt, die noch nicht mal auf unserem Level waren. Das vorliegende Geschäft betrifft unseren Level; wir können darüber beschliessen. Wir sind uns aber durchaus bewusst, dass das Aushandeln mit den anderen Städten eine anspruchsvolle Aufgabe ist, bei der man kooperativ vorgehen muss und nicht einfach sagen kann: «Das wollen wir so und Ihr habt nichts zu melden.»

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Citysoftnet ist ein grosses Projekt, ein zwingend erforderliches Projekt und es ist ein langfristiges Projekt. Ich danke der Kommissionssprecherin für die sorgfältige, ausführliche und sehr detaillierte Vorstellung des Geschäftes. Ich kann Vieles aus meinem Votum weglassen, denn die Geschichte dieses Geschäftes wurde Ihnen schon vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, wie citysoftnet im Alltag bei den Mitarbeitenden der verschiedenen Sozialdienste und beim EKS funktioniert und auch, welches die Optionen für die Zukunft sind. Insofern bin ich froh, dass sich alle positiv zu diesem Kredit geäussert haben – ein hoher Kredit, das müssen wir so zur Kenntnis nehmen – und dass der einzige Diskussionspunkt die Frage um OpenSource ist. Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bern, die das Projekt in Zusammenarbeit mit Zürich und Basel auf den Weg gebracht haben. Es war kein alltägliches, sondern ein sehr grosses und anspruchsvolles Projekt. Ich finde, die Zusammenarbeit hat sich sehr gelohnt. Sie war sowohl auf der politischen wie auch auf der verwaltungstechnischen Ebene hervorragend. Diese hervorragende Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass wir Ihnen heute ein Projekt vorlegen können, von dem ich mit Überzeugung sagen kann, dass die drei beteiligten Städte ihre Kompetenzen und Erfahrungen eingebracht haben und dass wir zu einer guten Lösung gekommen sind. Diese Lösung muss standhalten, denn sie umfasst einen Zeithorizont von 2020 bis 2040.

Was bringt dieses Projekt? Kurz zusammengefasst bringt es, dass die gesamten Prozesse in der sozialen Arbeit durch diese Software abgedeckt werden können. Es bringt insbesondere

im administrativen Bereich Erleichterungen, die zur Folge haben, dass sich Sozialarbeitenden wieder primär auf die Beratungsleistungen konzentrieren können. Es bringt auch Fortschritte im Datenschutz. Wir wissen, dass unser KiSS in diesem Bereich nicht mehr genügt. Es bringt Vorteile bei der Digitalisierung von Dokumenten und durch automatische Verbuchungen im Zahlungsverkehr. Weiter bringt die Software mit sich, dass wir in der gesamten Archivierung grössere Sicherheit erhalten.

Zur Frage nach OpenSource: Die Stadt Bern hat die Frage nach OpenSource von Anfang an eingebracht und dieses Anliegen wird vom Verein auch sehr ernst genommen. Wie bereits gesagt, wurde das Projekt so ausgeschrieben, dass Open-Source-Lösungen angeboten oder eingebracht werden konnten. Trotz dieser ausdrücklichen Deklaration sind nur zwei Offerten eingegangen, aber keine dieser Offerten setzt auf OpenSource. Auch das ist eine Tatsache. Wer eine Ausschreibung macht, muss die Offerten nehmen, die eingehen. Da keine Offerten mit OpenSource eingereicht worden sind, können diese auch nicht herbeigezaubert werden.

Ich möchte gleich zu den Anträgen der GFL/EVP-Fraktion Stellung nehmen: Schon heute verbindlich zuzusichern, dass man diese Software OpenSource veröffentlichen will, geht einfach nicht. Es ist eine Umkehr des Weges, den wir eingeschlagen haben. Das wäre «Zurück auf Feld null», damit wäre Bern aus dem Spiel raus. Es ist nicht so, dass man mit Basel und Zürich darüber verhandeln kann. Eine ultimative Forderung würde den Abbruch der Übung bedeuten. Ich bitte Sie deshalb sehr, die Anträge nicht zu unterstützen. Sie wurden in der Kommission des Langen und Breiten mit Fachleuten diskutiert, und man kam zum Schluss, dass dies eine andere Anlage wäre, die hier nicht passt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei „Base4Kids“, dem nächsten Informatikprojekt meiner Direktion, eine OpenSource-Lösung vorlegen werden, und ich bin sicher, dass auch diese Open-Source-Lösung zu diskutieren geben wird. Ich gehe davon aus, dass es bereits kritische Stimmen im Rat gibt, die finden, man hätte es besser anders gemacht. Diese Frage wird uns sicher noch weiter beschäftigen.

Zum Kostenverteilungsschlüssel: Es wurde gesagt, der Kostenverteilungsschlüssel sei für Bern nicht gut. Auch darüber haben wir in der Kommission lange diskutiert. Der Schlüssel ist aus Sicht der Stadt Bern fair. Alle drei Städte haben gemäss ihren Kompetenzen und ihrer Finanzkraft einen Beitrag geleistet. Den Kostenverteilungsschlüssel kann man nicht einzig aufgrund der Grösse der Städte festlegen, das wäre falsch. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass Zürich im jetzigen Projektverlauf in Bezug auf Infrastruktur und Personal sehr viel eingebracht hat – deutlich mehr als die Stadt Bern.

Zu den Kosten des Projekts: Ja, es ist ein teures Projekt. Ich glaube, wir müssen ehrlich sein. Wahrscheinlich kann niemand von uns beurteilen, ob diese Kosten gerechtfertigt sind oder nicht. Aber es waren drei Städte, die dieses Projekt miteinander entwickelt haben. Drei Städte haben unabhängig voneinander die Kosten geschätzt und sind auf mehr gekommen, als das, was nun tatsächlich für die neue FFS bezahlt werden muss. Es bleibt aber so, dass ein Informatikprojekt in diesem Ausmass eben auch einen grossen Kostenposten bedeutet.

Zu den Anträgen der GFL/EVP: Wenn man bei einer Annahme des SBK-Antrags die Botschaft ergänzen will, kann man dies tun. Mir scheint dies nicht notwendig zu sein. Was wir hier diskutieren, wird im Protokoll festgehalten. Die Stadt Bern wird mit dem SBK-Antrag verpflichtet, weiterhin dafür zu sorgen, dass möglichst vieles unter OpenSource zur Verfügung gestellt wird. Diese Diskussion werden wir gerne weiterführen. Es ist nicht so, dass Basel und Zürich diese Diskussion nicht wollen. Sie stehen im Moment einfach an einem anderen Ort als die Stadt Bern. Wenn Sie den ganzen Text des Antrags 3 in die Botschaft aufnehmen wollen, dann können Sie dies tun. Ich finde, der erste Satz des Zusatztextes würde genügen, alles Weitere ist zu ausführlich. In der gemeinderätlichen Vorlage wird die Frage, was weiter passieren wird, nur sehr kurz behandelt. Ich finde, sie ist nicht wirklich matchentscheidend.

Zu den Fragen von Luzius Theiler: Wir haben uns zur Zusammenarbeit entschieden, weil die beiden anderen Städte ähnlich hohe Fallzahlen in der Sozialhilfe haben und sie über die fi-

nanziellen Mittel verfügen, die in die Entwicklung eines solchen Projektes gesteckt werden müssen. Hätten wir das Projekt mit kleineren Städten im Kanton Bern gemacht, wären die Kosten einfach an der Stadt Bern hängengeblieben und wir hätten sicher nie so viel Know-how zusammengebracht, wie es jetzt der Fall war. Es ist ein Informatikprojekt und Informatikprojekte bergen immer Risiken, aber dadurch, dass wir so viel Wissen vereinigen konnten, konnten wir auch die Risiken minimieren.

Zur Frage der Einsparungen: Ich bin davon überzeugt, dass dieses Projekt Einsparungen bringen wird, insbesondere im administrativen Bereich. Heute müssen alle Verbuchungen von Zahlungen noch von Hand eingegeben werden. Diese Vorgänge sollen automatisiert und abgeglichen werden. Es soll einen viel schnelleren Zugriff auf alle Dokumente geben, und auch die Archivierung, die heute in Papierform erfolgt, soll vereinfacht werden. Es gibt im administrativen Bereich sicher Einsparungen, die hoffentlich auch zu Personaleinsparungen führen werden. Die Sozialarbeitenden werden bei ihrer täglichen Arbeit eine Entlastung erfahren, weil das neue System einfacher und schneller ist. Dort möchte ich aber kein Personal einsparen. Ich finde, die Sozialarbeitenden sollten sich wieder mehr auf die Beratung der KlientInnen konzentrieren können. Je besser die KlientInnen beraten werden, desto grösser ist die Chance, dass sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Zur letzten Frage betreffend die «Prüfspur»: Hier handelt es sich wohl um ein Missverständnis. Es geht nicht darum, dass wir mit dem neuen System die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe besser überwachen wollen. Wir haben in der SBK klar dargelegt, dass die ganzen Prozesse mit diesem System abgeglichen werden, so dass man sieht, wer von den Mitarbeitenden zu welchem Zeitpunkt auf das System Zugriff nahm. Auf diese Weise könnten allfällige Missbräuche und das Abzweigen von Geldern dokumentiert werden.

Ich hoffe, dass Sie diesem Kredit zustimmen werden. Ich hoffe auch, dass Sie diesen Kredit im Vorfeld der Abstimmung in Ihren Kreisen unterstützen und dass sie den Leuten sagen werden, worum es geht. Es geht um einen grossen Kredit, und es ist nötig, dass die Stimmbewölkerung diesem Kredit zustimmt.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bitte Sie darum, dass Sie in Ihren Ausführungen nicht auf die gegenüber der Kommission abgegebenen Antworten verweisen, beziehungsweise nicht darauf verweisen, dass Sie bestimmte Fragen in der Kommission beantwortet haben. Wenn wir unsere eigenen Reglemente ernst nehmen, sind die Kommissionsverhandlungen vertraulich und nur bedingt zugänglich. Ich wünsche mir, dass Sie die im Plenum aufgeworfenen Fragen in Zukunft summarisch beantworten, damit der Gesamtrat die betreffenden Antworten kennt.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich sagte, dass es ein Thema war. Ich habe zu jeder Frage, die hier gestellt wurde, eine kurze Zusammenfassung gegeben. Selbstverständlich wurde in der Kommission über diese Fragen viel ausführlicher debattiert. Ich habe mich hier wirklich auf das Wesentliche beschränkt und könnte zu allem längere Ausführungen machen, unabhängig von der Kommissionsdebatte. Ich wollte einfach sagen, dass es ein Thema war. Wenn meine Antworten etwas zu kurz ausgefallen sind, dann nicht deshalb, weil ich dazu nicht mehr zu sagen habe, sondern deshalb, weil ich Zeit sparen möchte.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Ergänzungsantrag SBK gegenüber dem Antrag 1 GFL/EVP (49 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 030*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SBK zu (50 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 031*
3. Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und Verpflichtungskredit «citysoftnet» zu (57 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 GFL/EVP zur Abstimmungsbotschaft zu (34 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (58 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 034*

2018.FPI.000008

17 Logistik Bern; Nachkredit zum Globalbudget 2017

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt für Logistik Bern (Dienststelle 660) einen Nachkredit von Fr. 278 731.21 und reduziert das Globalbudget 2017 von Logistik Bern um Fr. 278 731.21 auf einen Nettoerlös von Fr. 297 489.58.

Bern, 7. März 2018

FSU-Referent *Johannes Wartenweiler* (SP): Dieser Nachkredit zum Globalbudget 2017 von Logistik Bern wurde in der FSU behandelt und von der Kommissionsmehrheit bewilligt. Es geht um verschiedene Posten im Budget von Logistik Bern, bei denen Anpassungen vorgenommen werden mussten. Insbesondere geht es um die Einstellung eines Flottenmanagers, dem die Aufgabe zukommt, die ganze städtische Fahrzeugflotte zu zentralisieren, zu organisieren und zu koordinieren. Vorher wusste man in der Stadtverwaltung nicht an zentraler Stelle, wie viele Fahrzeuge vorhanden sind bzw. zur Verfügung stehen. Ein weiterer Posten betrifft die städtischen Kuriere, für die ein zusätzliches Elektro-Dreirad beschafft wurde, was unvorhergesehene Mehrkosten mit sich brachte. Weiter konnten am Pappelweg zusätzliche Lagerräume zugemietet werden, weil Logistik Bern mehr Platz braucht. Leider war es nicht möglich, einen nahtlosen Wechsel zu vollziehen. Die alten Räume konnten nicht sofort aufgegeben werden. Diese Mietkosten führten zu nicht vorhergesehenen Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017. Als viertes Element kommt ein personeller Ausfall wegen eines Mutterschaftsurlaubs hinzu. Und fünftens waren Mindererträge zu verbuchen, auf die Logistik Bern keinen direkten Einfluss hatte: Es geht dabei um die Bestellungen von Mobiliar, Papier und Karton. In diesen Bereichen wurden die erwarteten Erträge wegen verschobenen Bestellungen und Minderbestellungen nicht erreicht. All diese Posten zusammen ergeben eine Nachkreditsumme von 278 731 Franken. Wenn man die zuletzt genannten Mindererträge als gebundene Summe betrachtet, sinkt der Gesamtbetrag auf unter 200 000 Franken. Demnach würde dieser Nachkredit in die Kompetenz des Gemeinderats fallen. Der Gemeinderat hat jedoch der Transparenz halber beschlossen, den gesamten Nachkredit dem Stadtrat vorzulegen. In der FSU wurde diese Vorgehensweise sehr gelobt. Wir schätzen, dass wir transparent informiert werden. Die FSU beantragt dem Stadtrat, dem vorliegenden Nachkredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zum Globalbudget 2017 für Logistik Bern zu (56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*

2016.SR.000114

18 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL): Ein Haus der Vereine im Ringhof!*Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2016

Motionärin *Christa Ammann* (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die vorliegende Motion fordert den Gemeinderat auf, in Bern ein Haus der Vereine möglich zu machen. Bern als Haupt- respektive Bundesstadt ist auch Sitz zahlreicher NGOs, Verbände und Vereine. Diese sind wichtige Bestandteile der demokratischen Prozesse und der Meinungsbildung und sie vertreten Anliegen verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppierungen. Ein grosser Teil der in der Schweiz lebenden Menschen engagiert sich freiwillig in solchen Strukturen. Viele Vereine und NGOs, aber auch Kunstschafter aus den Bereichen Theater, Tanz und Musik, haben Mühe, bezahlbare Büroräumlichkeiten, Infrastrukturen und Übungsräume zu finden. Um dem entgegenzuwirken, fordert diese Motion die Realisierung eines Hauses der Vereine im Ringhof oder in einem anderen Gebäude mit geeigneten Räumlichkeiten, für den Fall, dass das Projekt im Ringhof nicht umgesetzt werden kann. In Genf, Lausanne, Neuchâtel und in vielen französischen Städten gibt es solche Häuser, unter der Bezeichnung «Maison des associations». Diese Häuser haben in der Regel eine private Trägerschaft, werden aber, wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, von der öffentlichen Hand unterstützt. Sie bieten Vereinen aus den verschiedensten Sparten günstige Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur gemeinsamen Nutzung an und ermöglichen, die durch die Vernetzung unter einem gemeinsamen Dach entstehenden Synergien zu nutzen. Mit dem geplanten Wegzug der Kantonspolizei wird ein Gebäude mit einem optimalen Angebot an Räumlichkeiten an zentraler Lage frei. Zahlreiche Interessierte haben seit der Einreichung unseres Vorstosses Ideen entwickelt, einen Trägerverein gegründet und das Gebäude besichtigt. Sie sind zur Überzeugung gelangt, dass dieses Projekt grosses Potenzial für die Bevölkerung hat und eine über Bern hinausreichenden Ausstrahlung entwickeln könnte. Das Haus am Nordring 30 mit den für Übungsräume geeigneten Räumlichkeiten in den Untergeschossen, den vier Obergeschossen, mit einem ruhigen, gegen den Turnweg hin gelegenen Gebäudeteil, wäre für die Nutzung durch Vereine, national tätige NGOs, MusikerInnen und andere Kulturschafter sehr geeignet. Denkbar ist auch, dort Wohnungen zu erstellen oder Schulräume für das angrenzende Schulhaus Breitenrain oder einen Quartiertreff bereitzustellen. Mit dieser Begründung bitte ich Sie, das Anliegen dieser Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion unterstützt diese Motion. Wir sind überzeugt – bestärkt durch zahlreiche positive Rückmeldungen von unterschiedlichen national, kantonal, regional und städtisch tätigen Vereinen und NGOs –, dass ein Haus der Vereine einen Gewinn für die Stadt Bern bedeutet. Der ehemalige Gemeinderat der FDP, Alexandre Schmidt, argumentierte seinerzeit, er habe vor diesem Vorstoss noch nie von einem Haus der Vereine gehört, er kenne und schätze jedoch das Haus der Generationen und das Haus der Religionen sehr. Aber da ihm die Idee des Hauses der Vereine nicht bekannt sei und er vorher nie darauf angesprochen worden sei, bestehe anscheinend kein Bedarf nach einem solchen Angebot. Diese Argumentationslogik folgt dem Sprichwort: «Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht». Es kommt einer Arbeitsverweigerung gleich, wenn der Di-

rektor der FPI nicht bereit ist, sich näher mit Vereinshäusern auseinanderzusetzen. Die Idee des Hauses der Vereine besteht darin, dass kulturelle und gesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit bekommen, unter einem gemeinsamen Dach zu arbeiten, anstatt an in der ganzen Stadt verstreuten Standorten. Vereine usw. sollen Zugang zu Räumlichkeiten haben, die sie gemeinsam mit anderen Organisationen nutzen können. Die meisten Vereine führen vielleicht nur einmal in der Woche oder im Monat Sitzungen und Versammlungen durch, für die sie einen Raum brauchen, oder – im Fall von Kulturschaffenden – besteht vielleicht nur ein vorübergehender Bedarf an geeigneten Übungsräumen, wenn ein bestimmtes Projekt ansteht. Neben den Synergien, die in einem solchen Haus niederschwellig zwischen Vereinen und NGOs freigesetzt werden, bietet der Ringhof auch Gelegenheit, die städtische Kulturstrategie umzusetzen. Denn es reicht nicht aus, Kulturförderung ohne die Bereitstellung von genügend Übungsräumen und ohne den Zugang zu technischem Material zu bieten. Ohne Proberäume gibt es weniger Kultur. Deswegen bitten wir und der breit abgestützte Trägerverein Sie darum, dieses Anliegen zu unterstützen, indem Sie dieser Motion zustimmen.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als der Vorstoss von Christa Ammann die Runde machte, fand es die Mehrheit unserer Fraktion eine gute Idee, in Bern ein Haus der Vereine zu realisieren und unterzeichnete diesen Vorstoss. Der Ringhof ist ein sehr dominantes Gebäude in der Lorraine. Die Kantonspolizei wird voraussichtlich 2025 aus dem Ringhof ausziehen. Dann kann – so die Idee der Initianten – dort ein Haus der Vereine entstehen. Dieses Areal birgt auch für den Wohnungsbau Entwicklungspotenzial. Die Räumlichkeiten im Ringhof würden sich als Vereinsräume, als Räume und Ateliers für HandwerkerInnen und Kunstschaffende sowie als Lokal für ein Café, eine Bar oder ein Restaurant eignen, aber auch als Übungs-, Lager- und Archivräume. Hinter der Idee mit dem Vereinshaus stehen der Trägerverein Ringhof, der Verein «Iäbigi Lorraine», die Alternative Linke und zahlreiche weitere Engagierte. Wir unterstützen die Idee einer quaternahen Nutzung. Zugleich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass sich dieses Gebäude im Besitz des Kantons befindet. Aber vielleicht schafft es unser Gemeinderat, das Herz der Kantonsregierung und der kantonalen Verantwortlichen zu erweichen, damit sie das Gebäude nicht an den Meistbietenden verkaufen, sondern es der Stadt Bern zu einem vernünftigen Preis überlassen. Dies wäre im Rahmen eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Kanton und Stadt Bern zumindest wünschenswert. Wir wünschen dem Gemeinderat gutes Verhandlungsgeschick und unterstützen diesen Vorstoss als Motion.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit dem Auszug der Kantonspolizei aus dem Gebäude am Nordring löst sich nicht nur das vorhin besprochene Problem, dass der Turnweg vor dem Breitenrainschulhaus nicht gesperrt werden kann, sondern es ergibt sich auch eine riesige Chance für die Stadt Bern: Wenn die Polizei wegzieht, wird ein riesiges Haus mit vier Untergeschossen frei, das zentral, mitten in der Lorraine liegt. Der vorliegende Vorstoss fordert die Stadt auf, sich dafür einzusetzen, dass der Kanton das Gebäude an die Stadt verkauft oder abgibt oder gegen ein anderes Objekt eintauscht, damit im Ringhof ein Haus der Vereine entstehen kann. Wie könnte dieses aussehen? Das betreffende Gebäude bietet zahllose Möglichkeiten. Denkbar sind Büros und Sitzungszimmer für kleine NGOs und Vereine, Ad-hoc-Gruppen oder Einzelpersonen, niederschwellig zugängliche und günstige Sitzungszimmer oder Arbeitsplätze sowie Räume für öffentliche Veranstaltungen. Denkbar wäre aber auch, dort günstige Wohnungen zu erstellen und in den Räumen in den Untergeschossen Übungsräume für Theaterschaffende, MusikerInnen und andere KünstlerInnen, die für Nutzungen oder Experimente einzurichten, die Lärm erzeugen, geradezu ideal sind.

Die Erfahrungen mit den Vereinshäusern in Genf, Lausanne oder Neuenburg zeigen, dass solche Häuser ein riesiges Potential für die Vernetzung der berühmten Zivilgesellschaft haben

und dass durch sie ein Platz für viele Ressourcen von Freiwilligen und engagierten BürgerInnen geboten wird. Es entstehen kreative und innovative Ideen, man vernetzt sich und man schafft Zugang, beispielsweise auch für Leute, die sich sonst nirgends aufhalten dürfen, die aber auch mal einen PC oder einen Sitzungsraum oder einfach einen Ort zum Sein brauchen. Deshalb soll das Haus der Vereine ein niederschwelliges Angebot sein. So etwas gibt es bislang nicht in Bern – mit Ausnahme der Reitschule, aber dort wird der Raum auch langsam knapp. Das Haus der Generationen, das der Gemeinderat in seiner Antwort anführt, ist ein schlechtes Beispiel, denn die Räume dort sind teuer und überhaupt nicht niederschwellig zugänglich, es sei denn, man ist eine Institution. Das Haus der Religionen ist zwar super, aber eben auch etwas ganz anderes als ein Haus der Vereine. Die Einschätzung des Gemeinderats, es gäbe keine Nachfrage nach einem solchen Angebot, erscheint als weltfremd. Schon nur die vielen Freiwilligen, die sich bereits jetzt im Trägerverein für das Haus der Vereine engagieren, sowie die vielen Gruppen und Organisationen, die Büros suchen – wie zum Beispiel auch das Grüne Bündnis – verdeutlichen, dass ein starkes Bedürfnis nach einem solchen Haus vorhanden ist. Darüber hinaus passt dieser Vorstoss hervorragend zu den Legislaturzielen des Gemeinderats, deren Leitmotiv lautet: Stadt der Teilhabe. – Wo findet mehr Teilhabe statt als in einem Haus, in dem verschiedene Vereine und Gruppen zusammenkommen können? Das Legislaturziel Nummer 5 lautet: Die Stadt schafft zusätzlichen Raum für Begegnungen. – Wo finden mehr Begegnungen statt als in einem Haus der Vereine? Es gibt eine Reihe guter Gründe, dieser Motion zuzustimmen und damit den Gemeinderat aufzufordern, Druck auf den Kanton auszuüben, damit dieser das riesige Gebäude am Nordring nicht auf dem Markt verscherbelt.

Roland Iseli (SVP) für die SVP-Fraktion: Früher trafen sich die Vereine im «Säli» eines Restaurants, um ihre Sitzungen abzuhalten. Musikvereine konnten ebenfalls im Saal eines Restaurant- oder Hotelgebäudes ihre Auftritte proben. Das funktioniert auch heute noch so. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, den lokalen Vereinen halb gratis Lokale zur Verfügung zu stellen. Das Ringhof-Gebäude kann sicherlich anders und vor allem gewinnbringend, beispielsweise für gewerbliche Zwecke, verwendet werden. Ich sehe es schon kommen: Wenn man in der Lorraine ein Haus der Vereine schafft, werden nur gewisse Vereine in den Genuss dieses Angebots kommen. Motorradvereine wären dort sicherlich nicht erwünscht. Auch eine Schützengesellschaft, die in einem der lärmgeschützten Untergeschosse einen Schiesskeller einrichten möchten, hätte wahrscheinlich keine Chance. Am Ende würde dieses Haus der Vereine in eine Hochburg von Vegetarier- und Vollkornorganisationen ausarten. Wir schliessen uns dem Gemeinderat an und lehnen diese Motion ab.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt diese Motion in aller Deutlichkeit ab. Man muss sich langsam fragen, ob es in dieser Stadt überhaupt noch Aufgaben gibt, die nicht zur Staatsaufgabe erklärt werden. Ich wohne in der Lorraine und engagiere mich in diversen in der Stadt Bern beheimateten Vereinen. Ich arbeite für diverse NGOs, die teilweise über ein sehr kleines Budget verfügen. Die Stadt Bern beherbergt eine Fülle von Organisationen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Ich erkenne keinen Handlungsbedarf, der erfordert, dass der Staat in diesen Bereich eingreifen und ein Angebot schaffen soll, für das momentan überhaupt keine Nachfrage besteht. Natürlich würde niemand es ablehnen, wenn man ihm ein Haus zur günstigen Nutzung zur Verfügung stellt. Es geht nicht um die Frage, welche Art von Vereinen in dieses Haus einziehen beziehungsweise von dessen Raumangebot profitieren könnten. Es geht schlicht nur darum, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, ein solches Gebäude bereitzustellen. NGOs, Verbände, Vereine und Parteien leben vom Engagement ihrer Mitglieder, Vorstände und Geschäftsstellen. Zu diesem Engagement gehört eben auch, Fundraising zu betreiben, respektive, die eigenen Bedürfnisse zu steuern und allenfalls

zurückzustellen und sich etwas einzuschränken. In der Motion steht nicht, dass in der Stadt Bern ein Problem besteht, wenn es darum geht, für die jeweiligen Vereinszwecke geeignete Räumlichkeiten zu finden. Aber es wird der Wunsch geäußert, dass sich diese Räumlichkeiten möglichst in Zentrumsnähe befinden sollen. In der Tat ist das Ringhof-Gebäude in der Lorraine dafür prädestiniert, coole Projekte umzusetzen. Aber warum soll die Stadtratslinke bestimmen, welche Nutzungsform für dieses Gebäude richtig ist? Warum kann dort nicht ein Haus des Gewerbes entstehen? Warum soll es dort kein Haus für Startup-Unternehmen oder kein Impact-Hub mit Co-Working-Spaces geben? Warum wollen Sie diese Nutzungsarten ausschliessen? Wie kommen Sie dazu, zu sagen, ein Grosskonzern würde zu einer Gentrifizierung des Lorrainequartiers führen und habe dort nichts verloren? – Eines dürfen Sie nicht vergessen: Jemand muss in dieser Stadt auch Arbeitsplätze schaffen, Gelder erwirtschaften und Steuern bezahlen, die dieses Parlament dann grosszügig ausgeben kann. Ein Haus der Vereine zu schaffen, ist keine Staatsaufgabe. Die vielen NGOs, Vereine, Verbände und Organisationen, die es in Bern gibt, zeigen, dass es kein Problem darstellt, geeignete Räumlichkeiten zu finden, wenn man seine Hausaufgaben richtig macht. Wir lehnen diese Motion ab.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich verzichte auf ernährungspolitische Äusserungen, denn ich kann Ihnen nicht sagen, ob man dereinst im Ringhof vegan, vegetarisch, fleischbetont oder überhaupt essen kann. Dem von Christa Ammann angeführten Sprichwort möchte ich folgenden Sinnspruch entgegenhalten: «Man soll das Fell des Bären nicht verkaufen, bevor man ihn geschossen hat». Das bedeutet im konkreten Fall, dass es sich beim Ringhof um ein Gebäude im Eigentum des Kantons handelt, welches nicht einfach so verschachert werden kann. Die Stadt kann nicht bestimmen, was damit geschehen soll, solange sie das Haus nicht in ihrem Besitz hat. Ausserdem wird es noch eine Weile dauern, bis das künftige Polizeizentrum gebaut wird. Soviel ich weiss, ist dessen Bau noch nicht einmal beschlossen. Angesichts der langen Zeit, die bis dahin noch bleibt, kann man die Dinge gelassen angehen. Die vorliegende Antwort des Gemeinderats datiert vom 23. November 2016. Ich kann diese Antwort nicht mit Herzblut verteidigen. Sie wissen, dass es für mich als Direktor der FPI ein sehr wichtiges Anliegen ist, dass sich die Stadt Bern engagiert und sich, unabhängig vom Nutzen, den ein bestimmtes Gebäude erbringen kann, beim Kanton dafür einsetzt, dass frei werdende kantonale Liegenschaften, die ins Immobilien-Portefeuille der Stadt Bern passen, von der Stadt übernommen werden können. Der Ringhof ist in diesem Sinne bestimmt ein sehr interessantes Objekt. Aber natürlich stellt sich für uns immer die Frage nach den Kosten, denn wir werden keinen Spekulationspreis für eine solche Liegenschaft bezahlen. Die Stadt ist grundsätzlich dafür offen, einen Kauf des Ringhofs in Betracht zu ziehen. Ein Tauschgeschäft, wie es im Motionstext vorgeschlagen wird, erscheint mir dagegen als kein gangbarer Weg. Ich wüsste nicht, welches Objekt die Stadt im Gegenzug an den Kanton abgeben könnte. Wir halten an unserer Politik fest und verfolgen diese weiterhin. Bei Liegenschaften dieser Art wird immer geprüft, für welche Nutzungsarten sie besonders geeignet sind. Im vorliegenden Fall wäre sicher eine Mischnutzung mit Wohnen denkbar. Der Möglichkeit, dass sich Vereine und NGOs in dem Gebäude einmieten könnten, steht die Stadt offen gegenüber. Die Stadt verschliesst sich nicht, wenn es darum geht, eine Organisation, die auf der Suche nach einer für sie geeigneten Liegenschaft in der Stadt Bern ist, bei ihrem Vorhaben zu unterstützen; ich denke zum Beispiel an die Französische Schule, die mit ebendiesem Anliegen an die Stadt gelangt ist. Es gehört zu den Aufgaben der Stadt, interessierte Organisationen, Institutionen oder Firmen bei der Suche nach einer als Standort geeigneten Liegenschaft zu unterstützen. Bei der Idee mit dem Haus der Vereine geht es darum, zentrumsnah gelegene und günstige Räumlichkeiten bereitzustellen. Es geht nicht darum, dass die Stadt den Vereinen gratis Räume zur Verfügung stellt. Wir werden mit dem Trägerverein das Gespräch suchen, um zu sehen, welche Organisationen sich für dieses Gebäude interessieren. Möglicherweise

handelt es sich ja um sehr etablierte Vereine, Verbände oder NGOs, die durchaus in der Lage sind, für die Miete zu bezahlen. Gehen wir die Dinge gelassen an! Die Stadt kann auf gute Erfahrungen mit dem PROGR und der alten Feuerwehrekaserne blicken. Mit den Gebäuden, die sie an solche Institutionen vermietet, verdient sich die Stadt zwar keine goldene Nase, aber sie muss auch keinen Rappen draufzahlen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, möglichst grosse Profite zu machen, vielmehr geht es darum, für eine lebenswerte, spannende, sozial vielfältige und durchmischte Stadt zu sorgen. Der Ball liegt bei Ihnen. Sie müssen zu dieser Motion Stellung nehmen. In welchem Sinne ich die Erfüllung dieses stadträtlichen Auftrags angehen würde, konnten Sie meinem Votum hoffentlich entnehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (31 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 036*

Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende *Regula Bühlmann*: Die nächste Stadtratssitzung findet am 28. Juni 2018 im Saal des Restaurants «Sternen» Bümpliz statt; wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte ans Ratssekretariat oder an mich. Wir sehen uns in Bümpliz!

Traktandenliste

Die Traktanden 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wann kommt die städtische Digitalstrategie vor den Stadtrat?
2. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Prüfung einer Velo-, evtl. Fussgängerverbindung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen der Sanierung des Felsenauviaduktes
3. Dringliches interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Nadja Kehrli-Fehlmann, SP): Bauteilbörse: Nachhaltiges und ressourcenschonendes Programm sichern!
4. Dringliches interfraktionelles Postulat SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Thomas Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP): Endlich sinnvolle Richtlinien für die Kulturförderung!
5. Interfraktionelle Motion Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães/Fuat Köçer, SP): Ganzjähriges Aktionsprogramm gegen Rassismus – Neuauflage der Aktionswoche gegen Rassismus zum zehnjährigen Jubiläum
7. Interfraktionelle Interpellation Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Umnutzung oder Rückführung geeigneter freierwerdender Büroräume zu Wohnraum bei Bezug des neuen Verwaltungszentrums im ehemaligen Zeughausareal am Guisanplatz

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

14.01.2019

X

Regula Bühlmann

Die Protokollführerin

14.01.2019

X

B. Wälti

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)